



# MACH' MEINEN KUMPEL NICHT AN!



**FLÜCHTLINGE SCHÜTZEN,  
RASSISMUS ENTGEGENTRETEN  
HANDREICHUNG FÜR AKTIVE  
IN DER ARBEITSWELT**

---

# Impressum

---

**Herausgeber:**

Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung,  
gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.

Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 43 01-193

Fax: 0211 / 43 01-134

E-Mail: [info@gelbehand.de](mailto:info@gelbehand.de)

[www.gelbehand.de](http://www.gelbehand.de)

[www.facebook.de/gelbehand](http://www.facebook.de/gelbehand)

**V.i.S.d.P.:**

Giovanni Pollice

**Text und Redaktion:**

Mark Haarfeldt

Dr. Klaudia Tietze

© Mach' meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung,  
gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.  
Düsseldorf, Dezember 2015

Gefördert vom



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

---

# Inhaltsverzeichnis

---

04 **Vorwort**

Giovanni Pollice

---

05 **Handlungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Flüchtlingen in der Arbeitswelt**

Dr. Klaudia Tietze

- 05 1. Strukturelle und direkte Diskriminierung
  - 05 2. Zugang zum Arbeitsmarkt
  - 07 3. Erlernen der deutschen Sprache
  - 08 4. Anerkennung der beruflichen Abschlüsse
  - 09 5. Flüchtlinge in Betrieb und Verwaltung
  - 09 6. Aufgaben des Betriebs- und Personalrats
  - 14 7. Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung
  - 15 8. Besondere Aufgaben der Gewerkschaften
  - 15 9. Betriebs- und Dienstvereinbarungen gegen Fremdenfeindlichkeit! Wann, wenn nicht jetzt!
- 

17 **Aktuelle rassistische Mobilisierungen und deren Entwicklung bis zum Jahresende 2015**

Mark Haarfeldt

- 17 Pegida
  - 18 Alternative für Deutschland
  - 19 Lokale Protestformen gegen die Präsenz von geflüchteten Menschen
  - 20 Reaktionen auf die Anschläge von Paris vom 13. November 2015
  - 20 Soziale Netzwerke und die Sprache bei Pegida und AfD
  - 22 These: Ungarn und Viktor Orban sind Vorbild für eine zukünftige nationale Politik
  - 24 These: Es findet eine „Islamisierung“ und gewollte „Umvolkung“ in Deutschland statt
  - 26 These: Flüchtlinge belasten auf Kosten der Deutschen die Sozialsysteme und nehmen uns die Arbeitsplätze weg
  - 27 These: Die Presse lügt die Bevölkerung an
  - 29 These: Die Kriminalität steigt aufgrund von Flüchtlingen an
- 

34 **Werde aktiv und nutze unser Angebot!**

---

35 **Unterstütze uns!**

# Vorwort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

fast 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Zu den Migrationsursachen gehören neben Gewalt und bewaffneten Konflikten auch der Mangel an Perspektiven im Heimatland, bedingt durch fragile Staatlichkeit, menschenunwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen und zunehmend auch der sich verschärfende Klimawandel.

Mit den zunehmenden Fluchtbewegungen rückt das Thema stärker in den Blick der Öffentlichkeit. Der Informations- und Diskussionsbedarf ist enorm. Kaum ein Thema hat derart tiefe politische und gesellschaftliche Gräben aufgezeigt. Kreatives bürgerschaftliches Engagement, Hilfsbereitschaft und Empathie treffen vielerorts auf Bedrohungsgefühle, wachsende Ressentiments und aggressive Abwehr von Fremden.

Laut Statistiken stieg 2015 die Anzahl von politischen Demonstrationen in Deutschland deutlich an und erreichte ein Rekordhoch seit 1990. Die meisten Demonstrationen führten Parteien, Organisationen und Netzwerke durch, die sich gegen die Anwesenheit von geflüchteten Menschen wendeten. Der Verein „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Pegida) sowie die junge Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) waren 2015 maßgeblich für den Protest verantwortlich und konnten mehrere zehntausend Menschen mobilisieren.

Die Aufnahme von Geflüchteten und ihre gesellschaftliche und ökonomische Eingliederung stellen Bund, Länder und Kommunen, Wirtschaft und Gewerkschaften sowie die gesamte Zivilgesellschaft vor immense Herausforderungen, die nur gemeinschaftlich zu bewältigen sind. Die Flüchtlingszuwanderung darf aber nicht nur als Belastung für unsere Gesellschaft bewertet werden. Sie bietet auch Chancen. Die zu uns fliehenden Menschen haben soziale und berufliche Kompetenzen, die erfasst und weiterentwickelt werden müssen, um eine schnelle Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen.

Bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen sind für die Gewerkschaften, den DGB und den Kumpelverein der Schutz aller Beschäftigten vor der Absenkung von Standards im Arbeitsleben und eine möglichst schnelle Eingliederung von Flüchtlingen sowie deren Schutz vor Ausbeutung, Diskriminierung und Gewalt von zentraler Bedeutung.

Die Integration von Flüchtlingen und Zugewanderten sowie die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Sie kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn sie als Zukunftsaufgabe gestaltet wird und ausreichend finanzielle Mittel für einen handlungsfähigen Staat zur Verfügung gestellt werden.

Diese Handreichung zeigt Handlungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Flüchtlingen in der Arbeitswelt. Die folgenden Kapitel vermitteln kurz und bündig grundlegende Infos, die für das Engagement für Demokratie und gegen Diskriminierung notwendig sind und zeigen aktuelle Strömungen und Entwicklungen am rechten Rand. Denn eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Engagement ist, gut Bescheid zu wissen!

## Giovanni Pollice

Vorsitzender, Mach´ meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.



# Handlungsmöglichkeiten zur Beseitigung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Flüchtlingen in der Arbeitswelt

Dr. Klaudia Tietze

## 1. Strukturelle und direkte Diskriminierung

Flüchtlinge werden in der Arbeitswelt mit vielen Formen von Diskriminierung konfrontiert, die eine gleichberechtigte Teilhabe erschweren oder unmöglich machen. Dazu gehören

### strukturelle Diskriminierung:

- ▶ politisch-rechtliche Ungleichbehandlung: ein rechtlicher Rahmen, der bestimmten Gruppen eine bessere Position beim Zugang zum Arbeitsmarkt verschafft,
- ▶ sozioökonomische Ungleichheiten: z.B. ungleiche Zugangschancen zum Ausbildungsplatz, ausschließende Organisationsroutinen und kulturelle Vorurteile im Unternehmen,

### direkte Diskriminierung:

- ▶ gruppenbezogene Diskriminierungen: Individuen werden als andersartig und minderwertig abgewertet oder ausgegrenzt. Hieraus resultieren direkte Diskriminierungen wie Beleidigungen und Übergriffe aufgrund von Vorurteilen.

Für Geflüchtete sind die Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben hergestellt, wenn der Zugang zum Arbeitsmarkt gesichert ist, ihre Abschlüsse anerkannt sind und sie die deutsche Sprache beherrschen. Gewerkschaften und betriebliche ArbeitnehmerInnenvertreterInnen können hier unterstützend wirken. Gewerkschaften treten durch Stellungnahmen und Lobbyarbeit für die Beseitigung von struktureller (politisch-rechtlicher) Diskriminierung ein. Gewerkschaftliche Gliederungen, hauptamtliche und ehrenamtliche GewerkschafterInnen, Betriebs- und Personalräte sowie JAVs und Vertrauensleute können Flüchtlinge bei der Anerkennung ihrer Abschlüsse oder beim Erwerb der Deutschkenntnisse helfen.

Ob Flüchtlinge auch beim Zugang zu und bei der Arbeit in Betrieb oder Verwaltung gleichbehandelt werden, ist leider damit nicht gegeben. Hier fängt der schwierigste Teil der Arbeit von ArbeitnehmervertreterInnen an. Im Betrieb werden Geflüchtete sowohl mit strukturellen als auch mit gruppenbezogenen, individuellen Diskriminierungen konfrontiert. Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen sowie den Gewerkschaften stehen zahlreiche rechtliche Instrumente zur Verfügung, um Diskriminierungen entgegenzutreten.

## 2. Zugang zum Arbeitsmarkt

Der wichtigste Baustein zur Behebung von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt bzw. zur Herstellung von Gleichbehandlung von Flüchtlingen ist eine gesetzliche Grundlage, die ihnen ermöglicht, nach deutschen Gesetzen legal einer Beschäftigung in der Bundesrepublik nachzugehen. Dies ermöglicht nicht nur die Beschäftigung an sich, sondern schützt vor einer vollkommenen Ausbeutung von Seiten des Arbeitgebers und eröffnet den ArbeitnehmerInnen den rechtlichen Weg, um für ihre Rechte zu kämpfen.

### Zugang zum Arbeitsmarkt hängt vom Aufenthaltsstatus ab

Geflüchtete können einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten und damit den inländischen bzw. EU-ArbeitnehmerInnen gleichgestellt werden oder einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten und somit gegenüber den inländischen bzw. EU-ArbeitnehmerInnen schlechter gestellt werden. Die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge hängen von ihrem Aufenthaltsstatus ab. Dazu gehören: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz, Abschiebungsverbot. Flüchtlinge, die sich im Asylanerkennungsverfahren befinden, erhalten eine Aufenthaltsge-stattung.

#### Aufenthaltstitel für Flüchtlinge in Deutschland<sup>1</sup>

##### Asylberechtigung

Die Asylberechtigung wird nach § 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland anerkannt und bezieht sich auf staatliche oder dem Staat zuzurechnende Verfolgung wegen der politischen Überzeugung, der religiösen Grundentscheidung oder wegen weiterer Merkmale, die das Anderssein prägen. Menschen, die über einen sicheren Drittstaat fliehen, dürfen nicht als Asylberechtigter anerkannt werden.

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html>, Stand: 10.11.2015;

## Flüchtlingsschutz

Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention erteilt und bezieht sich auf Verfolgung wegen der Rasse, der Religion, der Nationalität, der politischen Überzeugung und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Der § 3 des Asylgesetzes regelt den Anspruch. Dazu gehören beispielsweise die syrischen Flüchtlinge.

### Subsidiärer Schutz

Der subsidiäre Schutz wird erteilt, wenn die Anerkennung nach Genfer Flüchtlingskonvention (Flüchtlingsschutz) und dem Grundgesetz (Asylberechtigung) nicht möglich ist, aber durch die Rückführung ein ernsthafter Schaden für die geflüchtete Person wie Todesstrafe, Folter, willkürliche Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts, droht. § 4 des Asylgesetzes regelt den Anspruch.

### Abschiebungsverbot

Das Abschiebungsverbot wird erteilt, wenn die Anerkennung im Rahmen der Asylberechtigung, des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes nicht möglich ist. Es gilt für Personen, denen nach der Rückkehr eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht oder wenn nachgewiesen wird, dass die Abschiebung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention nicht zulässig ist. Der § 60 Abs. 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes regeln den Anspruch.

## Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

Einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und einen subsidiären Schutz genießen.

### Uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt nach Aufenthaltstiteln

- ▶ Asylberechtigung
- ▶ Flüchtlingsschutz
- ▶ Subsidiärer Schutz

## Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

Ein eingeschränkter Arbeitsmarktzugang ist für Flüchtlinge vorgesehen, die sich im Anerkennungsverfahren befinden oder ihnen eine Duldung (Abschiebungsverbot) zugesprochen wurde.

### Eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt

- ▶ Aufenthaltsgestattung
- ▶ Abschiebungsverbot

## Im Asylverfahren

Das Anerkennungsverfahren kann mehrere Monate oder Jahre dauern. Für die Wartezeit zwischen der Beantragung eines Aufenthaltstitels und der Anerkennung erhalten Geflüchtete eine Aufenthaltsgestattung. Mit der Aufenthaltsgestattung können sie nach einer dreimonatigen Wartezeit bzw. einem dreimonatigen Arbeitsverbot eine Arbeitserlaubnis erhalten. Über die Erteilung der Arbeitsgenehmigung entscheidet die zuständige Ausländerbehörde. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis liegt immer im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde und hängt im Wesentlichen von der Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung der Bundesagentur für Arbeit ab.

### Achtung Ausnahme!

Ein generelles Arbeitsverbot gilt für Flüchtlinge, die aus Ländern kommen, die als sichere Herkunftsländer gelten und ihren Antrag auf eine Arbeitserlaubnis nach dem 31. August 2015 gestellt haben. Als sichere Herkunftsländer werden Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal, Serbien eingestuft. 2016 wird die Liste der sicheren Herkunftsländer um Marokko, Algerien und Tunesien erweitert. Eine aktuelle Liste mit sicheren Herkunftsländern befindet sich in der Anlage II des Asylverfahrensgesetzes: [https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg\\_1992/anlage\\_ii.html](https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/anlage_ii.html)

## Duldungsstatus

Personen, die nach deutschen Gesetzen als Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte nicht anerkannt wurden, können eine Arbeitserlaubnis erhalten, wenn ihre Abschiebung ausgesetzt wurde. Sie erhalten von der zuständigen Ausländerbehörde eine „Bescheinigung für die Aussetzung einer Abschiebung“ die sogenannte Duldung. Mit dem „Duldungsstatus“ können sie



eine Arbeitserlaubnis bei der zuständigen Ausländerbehörde beantragen. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis liegt immer im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Auch hier muss die Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung durchführen. Wichtig dabei ist auch, dass die Aufnahme einer Beschäftigung bei der Verlängerung ihres „Duldungsstatus“ oder bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels berücksichtigt wird.

---

### Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung

Bei der Entscheidung über die Ausstellung einer Arbeitserlaubnis für Geflüchtete im Asylverfahren oder mit „Duldungsstatus“ muss die zuständige Ausländerbehörde ihre Entscheidung von der Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit abhängig machen. Diese führt die sogenannte Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung durch. „Die Arbeitsmarktprüfung bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen der konkreten Stelle und prüft sowohl den Verdienst als auch die Arbeitszeiten. Bei der Vorrangprüfung wird die Frage geklärt, ob die Stelle auch mit arbeitssuchend gemeldeten Personen besetzt werden kann, deren Arbeitsmarktzugang nicht beschränkt ist.“<sup>2</sup> Wenn die Prüfung positiv für die geflüchtete Person ausfällt, wird ihr eine Arbeitserlaubnis erteilt. Die Prüfung durch die Bundesagentur für Arbeit darf zwei Wochen nicht überschreiten. Erfolgt innerhalb dieser Zeit keine Rückmeldung, wertet dies die Ausländerbehörde als Zustimmung. Bei Flüchtlingen im Asylverfahren oder mit „Duldungsstatus“, die sich seit mehr als fünfzehn Monaten in Deutschland befinden, wird ohne Vorrangprüfung entschieden. Die Vorrangprüfung entfällt darüber hinaus bei einer Beschäftigung in Mangelberufen, Ausbildungsberufen und verschiedenen akademischen Berufen aus dem MINT-Bereich (Gruppen 21, 221 25).

#### Mangelberufe

Die Liste mit aktuellen Mangelberufen wird von der Bundesagentur für Arbeit als „Positivliste“ bezeichnet und kann hier heruntergeladen werden: [www.arbeitsagentur.de/positivliste](http://www.arbeitsagentur.de/positivliste)

#### MINT-Berufe der Gruppe 21, 221 25

Die Liste der MINT-Berufe kann hier heruntergeladen werden: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009H0824&from=DE>

Keine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ist bei Entscheidungen über die Arbeitserlaubnisse zum Zweck einer Berufsausbildung, eines Praktikums, zu Weiterbildungszwecken

und für hochqualifizierte Geflüchtete erforderlich. Personen mit „Duldungsstatus“ sind in diesen Fällen zusätzlich von der dreimonatigen Wartezeit befreit. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit entfällt bei Personen mit Aufenthaltsgestattung und „Duldungsstatus“ nach vier Jahren vollständig.

#### Besonderheit Leiharbeit

Die Bundesagentur für Arbeit darf der Beschäftigung von Personen mit Aufenthaltsgestattung und „Duldungsstatus“ in Leiharbeit nur nach einem Aufenthalt von 15 Monaten oder bei Beschäftigungen in sog. Mangelberufen, Ausbildungsberufen und verschiedenen akademischen Berufen aus dem MINT-Bereich (Gruppen 21, 221 25) zustimmen.

---

### Uneingeschränkter Zugang zur Berufsausbildung

Personen, die eine Asylberechtigung, einen Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) oder einen subsidiären Schutz genießen haben einen uneingeschränkten Zugang zur Berufsausbildung.

---

### Eingeschränkter Zugang zur Berufsausbildung

Personen mit dem „Duldungsstatus“ oder im Asylverfahren haben einen eingeschränkten Zugang zum Ausbildungsmarkt. Sie benötigen einen Ausbildungsplatz, um eine Arbeitserlaubnis zum Zweck der Berufsausbildung zu beantragen. Die Erteilung der Arbeitserlaubnis liegt immer im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Beide Gruppen sind von der Arbeitsmarkt- und Vorrangprüfung befreit. Personen im Asylverfahren dürfen erst nach einer dreimonatigen Wartezeit (Arbeitsverbot) die Arbeitserlaubnis erhalten. Personen mit einem „Duldungsstatus“ können sofort eine Arbeitserlaubnis beantragen. Die Aufnahme einer Berufsausbildung hat für die „Geduldeten“ zusätzlich den Vorteil, dass dies bei der Verlängerung der Duldung bzw. bei der Erteilung eines Aufenthaltstitels berücksichtigt wird.

---

## 3. Erlernen der deutschen Sprache

Ein weiterer sehr wichtiger Baustein zum gleichberechtigten Leben in Deutschland ist das Erlernen der deutschen Sprache. Flüchtlinge haben, abhängig von ihrem Aufenthaltstitel, unterschiedliche Ansprüche und unterschiedliche Pflichten an Deutschkursen teilzunehmen.

---

2 <http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeit-Fluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html>, Stand: 10.11.2015;

---

## Anspruch auf Deutschkurs

Geflüchtete mit einer Asylberechtigung, einem Flüchtlingschutz (nach GFK) und einem subsidiären Schutz haben einen Anspruch und auch die Pflicht an einen Deutsch- und Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilzunehmen. Dieser Kurs ist für sie unentgeltlich, wenn sie Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten. Der Beitrag kann auch übernommen werden, wenn sie sich in einer schwierigen wirtschaftlichen oder persönlichen Situation befinden. Sie müssen einen Antrag auf die Kostenübernahme bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge stellen.

---

## Nachrangige Zulassung zum Deutschkurs

Personen mit einem Abschiebungsverbot (allerdings nur nach Abs. 5 des § 60 des Aufenthaltsgesetzes) sowie Personen in einem Asylverfahren können an einem Deutsch- und Integrationskurs teilnehmen, wenn freie Plätze verfügbar sind. Hierfür müssen sie einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen.

Diese Zulassung hat eher einen symbolischen Charakter, da in der Regel selten freie Plätze zur Verfügung stehen. Der Deutschunterricht für AsylbewerberInnen erfolgt in der Regel auf ehrenamtlicher Basis. Hier können Gewerkschaften solche Initiativen unterstützen und konkret helfen zum Beispiel mit Deutschunterricht oder durch die Bereitstellung der Infrastruktur.

### Vom Deutschkurs zur Ausbildung

Rund 100 Geflüchtete aus Syrien, dem Irak, Iran und Afghanistan in Düsseldorf besuchen Deutschkurse, die die IG Metall Düsseldorf-Neuss in Kooperation mit der Transfergesellschaft Mypegasus und den Johannitern ins Leben gerufen hat. Dabei unterstützt die Gewerkschaft den Unterricht mit Lehrmitteln, Schulheften, aber auch mit Büchern über das Rechts- und Ausbildungssystem, damit sich die Menschen in Deutschland zurecht finden. Außerhalb der Kurse können die Kenntnisse noch in sogenannten Sprachtandems vertieft und ausgebaut werden. Diese werden vom Kulturverein ‚Mosaik e.V. – Zentrum zur Förderung des interkulturellen Dialogs in Düsseldorf und Umgebung‘ unterstützt. Ein zentraler Aspekt, der früh in den Sprachkursen aufgegriffen wird, ist die spätere Integration in den Arbeitsmarkt. Dafür führt Mypegasus in den Kursen ein „Profiling“ durch, um die beruflichen Hintergründe, Qualifikationen und Potenziale der Geflüchteten zu erfassen. In einem nächsten Schritt sollen die Asylbewerber dann in Praktika oder Ausbildung vermittelt werden.

Für Flüchtlinge, die das Sprachniveau A1 erreicht haben, bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusätzlich einen berufsbezogenen Deutschkurs an. Mehr Informationen unter: <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/DeutschBeruf/deutschberuf-node.html>

---

## 4. Anerkennung der beruflichen Abschlüsse

Ein wichtiger Baustein zur Behebung von struktureller Diskriminierung bzw. Herstellung von Gleichbehandlung von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt ist die Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. In einigen Berufen ist die Anerkennung zwingend notwendig zum Beispiel für die Arbeit als Krankenschwester oder Pfleger. Auch in anderen Berufen erhöht eine Anerkennung die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, zumindest theoretisch.

Das Anerkennungsverfahren der im Ausland erworbenen Abschlüsse wird durch das Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz – BQFG) geregelt. Wichtig dabei ist, dass auch ohne entsprechende Zeugnisse und Unterlagen die Anerkennung möglich ist. Die Anerkennung der Abschlüsse können Geflüchtete unabhängig davon, ob sie nach den deutschen Gesetzen als Flüchtlinge anerkannt sind oder sich noch im Asylverfahren befinden, beantragen.

Die Anerkennung eines Abschlusses ist kein formaler Abschluss, sondern eine Gleichwertigkeitsbescheinigung, die von den Kammer, zum Beispiel der Ärztekammer oder der Handwerkskammer, ausgestellt wird. Sie bescheinigt, dass die im Ausland erworbenen Qualifikationen einem deutschen Berufsabschluss entsprechen. Sie garantiert jedoch keine tarifliche Gleichbehandlung mit formalen Abschlüssen von einer deutschen Kammer.<sup>3</sup> Dennoch ist es zumindest ein Versuch Gleichbehandlung herzustellen.

### „Anerkennungs-Finder“

Eine selbstständige und unkomplizierte Suche nach der zuständigen Kammer bietet das Internetportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Dort finden Flüchtlinge die für ihre Berufe zuständige Kammer mit Adresse und Kontaktdaten. Zusätzlich zu jedem Beruf wird ausführlich über das Anerkennungsverfahren informiert: [www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)

---

<sup>3</sup> Vgl. Elke Haanack, [http://migration-online.de/beitrag\\_aWQ90TMzMw\\_.html](http://migration-online.de/beitrag_aWQ90TMzMw_.html), Stand: 10.11.2015;



## Qualifikationsanalyse – wenn Zeugnisse verloren gehen

Nicht alle Flüchtlinge konnten ihre Zeugnisse oder anderen notwendigen Nachweise zu ihren beruflichen Abschlüssen sicher nach Deutschland bringen. Sie haben aber die Möglichkeit die Beherrschung ihrer beruflichen Tätigkeit durch die sogenannte Qualifikationsanalyse nachzuweisen.

Eine Qualifikationsanalyse besteht aus einer praktischen Übung, die durch geschulte PraktikerInnen durchgeführt wird. Diese beurteilen anhand der gezeigten Leistungen, ob die Berufsqualifikationen nachgewiesen werden konnten. Je nach angestrebter Qualifikation können unterschiedliche Übungen zum Einsatz kommen.

### Beispiele für Übungen zur Qualifikationsanalyse:

- ▶ Fachgespräch
- ▶ Rollenspiel/Gesprächssimulation
- ▶ Präsentation von Arbeitsergebnissen
- ▶ Probearbeit im Betrieb

### Flyer zur Qualifikationsanalyse

Ein Flyer zur Qualifikationsanalyse in 15 Sprachen (u.a. Arabisch und Farsi) kann hier heruntergeladen werden: [https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/151123\\_BIBB\\_Prototyping\\_Flyer\\_mit\\_Merkblättern.pdf](https://www.anererkennung-in-deutschland.de/media/151123_BIBB_Prototyping_Flyer_mit_Merkblättern.pdf)

Auch Gewerkschaften sowie Betriebs- und Personalräte können Flüchtlinge in der Anerkennung ihrer Beschlüsse unterstützen. Gewerkschaften und gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen können zum Beispiel Seminare organisieren, die den aktiven KollegInnen die notwendigen Informationen vermittelt.

### Weiterbildung zur Betrieblichen Fachkraft Anerkennung

Das DGB Bildungswerk Bund bietet für Betriebs- und Personalräte, Jugend- und Auszubildendenvertretung, Vertrauensleute und haupt- oder ehrenamtliche GewerkschafterInnen eine Fortbildung zur Betrieblichen Fachkraft Anerkennung. Die Fortbildung beinhaltet u.a. die rechtlichen Grundlagen der Anerkennungsbegleitung durch Interessenvertretungen von ArbeitnehmerInnen, Einblicke in die Handlungsmöglichkeiten von Weiterbildungs-, Personal- und Migrantenausschüssen sowie ein Argumentationstraining für die Auseinandersetzung mit Geschäftsleitungen und „AnerkennungsskeptikerInnen“.

**Freistellungen:** § 37 (6) BetrVG, § 46 (6) BPrsVG und für NRW § 37 (7) BetrVG bzw. § 46 (7) BPrsVG

**Kontakt:** daniel.weber@dgb-bildungswerk.de

## 5. Flüchtlinge in Betrieb und Verwaltung

Flüchtlinge, die im Betrieb oder einer Verwaltung beschäftigt sind, haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Beschäftigten. Sie haben Anspruch auf die Unterstützung von Seiten des Betriebsrates, können Mitglieder des Betriebs- und Personalrates wählen, aber auch in den Betriebsrat bzw. den Personalrat gewählt werden.

Als ArbeitnehmerInnen können sie von ihren KollegInnen, von Vorgesetzten oder von Kunden diskriminiert werden, in dem sie schlechter behandelt werden als andere Beschäftigte in vergleichbarer Situation. Sie laufen auch Gefahr prekär beschäftigt zu werden oder deutlich unter den eigenen Qualifikationen arbeiten zu müssen. Sie können sowohl struktureller als auch gruppenbezogener Diskriminierung ausgesetzt werden.

## 6. Aufgaben des Betriebs- und Personalrats

Betriebs- und Personalräte sowie in einigen Fällen Gewerkschaften können gegen alle diese Formen von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit gegenüber Geflüchteten im Betrieb oder Verwaltung vorgehen und sich dabei auf das Betriebsverfassungsgesetz, die Personalvertretungsgesetze des Bundes und der Länder sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz stützen.

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz sowie den Personalvertretungsgesetzen haben Betriebs- und Personalräte nicht nur die Möglichkeit tätig zu werden, sondern es gehört zu ihren Pflichten und Aufgaben, Diskriminierungen zu beseitigen. Der gleichen Pflicht obliegen auch die Arbeitgeber.

### § 75 BetrVG – Grundsätze für die Behandlung der Betriebsangehörigen

(1) Arbeitgeber und Betriebsrat haben darüber zu wachen, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt.

## § 67 BPersVG

(1) Dienststelle und Personalvertretung haben darüber zu wachen, dass alle Angehörigen der Dienststelle nach Recht und Billigkeit behandelt werden, insbesondere, dass jede Benachteiligung von Personen aus Gründen ihrer Rasse oder wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Abstammung oder sonstigen Herkunft, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihrer Behinderung, ihres Alters, ihrer politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Identität unterbleibt. Dabei müssen sie sich so verhalten, daß das Vertrauen der Verwaltungsangehörigen in die Objektivität und Neutralität ihrer Amtsführung nicht beeinträchtigt wird. Der Leiter der Dienststelle und die Personalvertretung haben jede parteipolitische Betätigung in der Dienststelle zu unterlassen; die Behandlung von Tarif-, Besoldungs- und Sozialangelegenheiten wird hierdurch nicht berührt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nimmt neben den Betriebsräten und den Arbeitgebern auch die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände in die Pflicht, im Rahmen ihrer Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten an der Verhinderung oder Beseitigung von Diskriminierung mitzuwirken.

## § 17 AGG – Soziale Verantwortung der Beteiligten

(1) Tarifvertragsparteien, Arbeitgeber, Beschäftigte und deren Vertretungen sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten an der Verwirklichung des in § 1 genannten Ziels mitzuwirken.

## Handlungsmöglichkeiten der Betriebs- und Personalräte sowie Gewerkschaften

Diskriminierung von Flüchtlingen in Betrieb und Verwaltung erfolgt entlang der gleichen Diskriminierungsmerkmale wie bei ausländischen ArbeitsmigrantInnen oder ArbeitnehmerInnen mit Migrationshintergrund. Dazu gehören: Rasse, ethnischen Herkunft, Abstammung, Nationalität und Religion.

## Für den Flüchtlingsschutz relevante Diskriminierungsmerkmale nach BetrVG:

- ▶ ethnischen Herkunft
- ▶ Abstammung oder sonstige Herkunft
- ▶ Nationalität
- ▶ Religion

## Für den Flüchtlingsschutz relevante Diskriminierungsmerkmale nach BPersVG:

- ▶ Abstammung
- ▶ Religion
- ▶ Nationalität
- ▶ Herkunft

## Für den Flüchtlingsschutz relevante Diskriminierungsmerkmale nach AGG:

- ▶ Rasse
- ▶ ethnische Herkunft
- ▶ Religion

Geflüchtete können sowohl struktureller als auch gruppenbezogener Diskriminierung ausgesetzt werden. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz weist auf vier Formen von Diskriminierung in der Arbeitswelt hin, die verboten sind und deren Beseitigung gerichtlich nach AGG durchsetzbar ist: unmittelbare Benachteiligung, mittelbare Benachteiligung, Belästigung, Anweisung zur Benachteiligung.

## Formen von Diskriminierung nach AGG<sup>4</sup>

### „Unmittelbare Benachteiligung

Eine unmittelbare (direkte oder offene) Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person eine weniger günstige Behandlung als eine Vergleichsperson erfährt, erfahren hat oder erfahren würde. Grund für die ungünstigere Behandlung muss die tatsächliche oder vermeintliche Zugehörigkeit zu einer nach dem AGG geschützten Diskriminierungskategorie sein.

### Mittelbare Benachteiligung

Der Diskriminierungsschutz des AGG erstreckt sich auch auf mittelbare (indirekte) Benachteiligungen. Dabei handelt es sich dem Anschein nach um neutrale Regelungen, die sich besonders nachteilig auf Personen auswirken, die zu einer geschützten Diskriminierungskategorie gehören. Eine solche Benachteiligung ist dann unzulässig, wenn sie sich nicht sachlich rechtfertigen lässt.

4 S. 10–12, Tietze K., Strategien gegen rassistisches Mobbing und Diskriminierung im Betrieb. Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Gewerkschaften, Hrsg. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2015;

## Belästigung/Mobbing im Sinne des AGG

Belästigung am Arbeitsplatz ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, im Zusammenhang mit einem der AGG-Gründe, die Würde der betreffenden Person verletzen und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld schaffen. Unter Mobbing wird allgemein das systematische Anfeinden, Schikanieren oder Diskriminieren von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern untereinander oder durch Vorgesetzte verstanden. Eine Belästigung im Sinne des AGG liegt nur dann vor, wenn das Mobbing seine Ursachen in einem (vermeintlichen) AGG-Grund hat.

### Anweisung zur Benachteiligung

Die Anweisung zu diskriminierendem Verhalten ist verboten. Eine solche Anweisung liegt insbesondere vor, wenn jemand ein Verhalten anordnet, das eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten wegen der oben genannten Merkmale benachteiligt oder benachteiligen kann. Entsprechend darf der Vorgesetzte die Beschäftigten nicht mit Aufgaben betrauen, die zu einer Diskriminierung anderer Beschäftigter führen.“

---

## Schutz von Diskriminierung als allgemeine Aufgabe der Betriebs- und Personalräte

Neben der grundsätzlichen Pflicht zum Schutz vor Diskriminierung definieren das Betriebsverfassungsgesetz sowie die Personalvertretungsgesetze, welche konkreten Handlungsmöglichkeiten im Betrieb oder Verwaltung den Betriebs- und Personalräten zur Verfügung stehen, um Diskriminierungen entgegenzutreten. Dazu gehören sowohl Maßnahmen im präventiven Bereich als auch Instrumente zur Lösung auftretender Diskriminierungsfälle. Dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Beseitigung von Diskriminierung den gleichen gesetzlichen Stellenwert wie die anderen Aufgaben des Betriebs- und Personalrats wie zum Beispiel die Maßnahmen des Arbeitsschutzes oder die Durchführung der Wahl einer Jugend- und Auszubildendenvertretung hat.

Zu den allgemeinen Aufgaben des Betriebsrates, die zum Schutz vor Diskriminierung von Flüchtlingen als ArbeitnehmerInnen anwendbar sind, gehören:

- ▶ die Integration ausländischer ArbeitnehmerInnen im Betrieb,
- ▶ das Fördern des Verständnisses zwischen ausländischen und den deutschen Beschäftigten,
- ▶ Beantragung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb beim Arbeitgeber. Leider ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, diese Maßnahmen zu bewilligen. Eine gerichtliche Durchsetzung ist hier nicht möglich.

## § 80 BetrVG – Allgemeine Aufgaben

- (1) Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben:  
(...)  
7. die Integration ausländischer Arbeitnehmer im Betrieb und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Arbeitnehmern zu fördern, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Betrieb zu beantragen;  
(...)

Im Unterschied zu Betriebsräten kann der Personalrat nach den Personalvertretungsgesetzen dagegen keine eigenen Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beantragen. Zu seinen Aufgaben im Bereich des Schutzes vor Diskriminierung gehören dennoch (§ 68 BPersVG):

- ▶ die Eingliederung ausländischer ArbeitnehmerInnen im Betrieb,
- ▶ das Fördern des Verständnisses zwischen ausländischen und deutschen Beschäftigten.

## § 68 BPersVG

- (1) Die Personalvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:  
(...)  
6. die Eingliederung ausländischer Beschäftigter in die Dienststelle und das Verständnis zwischen ihnen und den deutschen Beschäftigten zu fördern,  
(...)

---

## Betriebs- und Personalversammlung als Instrument zur Sensibilisierung auf die Flüchtlingsthematik

Die Betriebs- und Personalräte haben auch die Möglichkeit, das Thema „Flüchtlinge und Flüchtlingsschutz“ während der Betriebs- und Personalversammlungen anzusprechen, vorausgesetzt, dass die Inhalte den Betrieb/die Verwaltung (Dienststelle) oder die Beschäftigten unmittelbar betreffen (§ 45 BetrVG, § 51 BPersVG). Diese sind leicht gefunden.

So können die Betriebs- und Personalräte die Beschäftigten für die Belange der neuen KollegInnen sensibilisieren, über die betriebliche Unterstützung und Anlaufstellen für diskriminierte Beschäftigte (z.B. Beschwerdestellen nach AGG, mehr dazu auf S. 13) oder auf Probleme mit Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit hinweisen. Der Arbeitgeber ist auch dazu verpflichtet, während der Betriebsversammlungen Beschäftigten über die Integration von ausländischen ArbeitnehmerInnen, desgleichen von Flüchtlingen als Beschäftigten, zu berichten (§ 43 Absatz 2 BetrVG).

Der Betriebs- und Personalrat kann VertreterInnen der Gewerkschaften, antirassistischer Organisationen z.B. des Kumpelvereins oder sonstige FachreferentInnen einladen, die zum Thema referieren. Folglich können sie dazu genutzt werden, eine gemeinsame Stellungnahme aller Beschäftigten zu erarbeiten oder ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit gegenüber Flüchtlingen zu setzen.

Die Betriebs- und Personalversammlungen bieten auch Raum für Aktionen und Informationsvermittlung. Die Betriebs- und Personalräte können hierfür antirassistische Initiativen oder Flüchtlingsorganisationen mit Infoständen einladen, um die Belegschaft während der Pausen zu informieren oder kleine Aktionen vorzubereiten und Info-Material an die versammelten Beschäftigten zu verteilen.

---

### **Personelle Einzelmaßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung für Flüchtlinge**

Die Prüfung der Arbeitsbedingungen wie Verdienst oder Arbeitszeiten, die von der Bundesagentur für Arbeit vor der Erteilung einer Arbeitserlaubnis durchgeführt wird, bezieht sich auf die Prüfung der Arbeitsbedingungen lediglich bei den sogenannten „Geduldeten“ und Personen im laufenden Asylverfahren (Siehe S. 7). Personen mit einem nach den deutschen Gesetzen anerkannten Flüchtlingsstatus sind von dieser Prüfung befreit und somit voll und ganz auf das wachsame Auge der Betriebs- und Personalräte sowie Gewerkschaften angewiesen.

Sobald eine Einstellung im Betrieb oder der Verwaltung erfolgt, sind ArbeitnehmerInnen unabhängig von ihrem Flüchtlingsstatus, also auch die sogenannten „Geduldeten“ und Personen im Asylverfahren auf den Schutz des Betriebs- und Personalrates angewiesen.

Die Betriebs- und Personalräte haben im Rahmen der Ausübung ihrer Mitbestimmungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen (§ 99 Absatz 1 BetrVG, §75 – §77 BPersVG) die Möglichkeit zu prüfen, ob die im Betrieb oder Verwaltung beschäftigten Geflüchtete, nicht prekär beschäftigt, ausgebeutet oder benachteiligt werden. Hierfür müssen sie bei Fragen der Einstellungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen oder Versetzungen darauf achten, dass Flüchtlinge fair und gleich wie alle anderen Beschäftigten behandelt werden.

Nicht nur die Frage der Ausbeutung, sondern auch die Versuche die Beschäftigung von zu vermeiden müssen beachtet werden. Die Betriebs- und Personalräte müssen die Stellenausschreibungen und alle Bewerbungsunterlagen sorgfältig prüfen und im Fall von Diskriminierung ihre Zustimmung verweigern. Das gleiche Recht auf Zustimmungsverweigerung betrifft Eingruppierungen, Umgruppierungen und Versetzungen.

---

### **Kündigung und Versetzung**

Betriebsräte sollen das Verständnis zwischen ausländischen und den deutschen Beschäftigten fördern. Sollte es jedoch im Rahmen ihrer ordinären Betriebsratstätigkeit nicht möglich sein, bestimmte ArbeitnehmerInnen von ihrem fremdenfeindlichen oder diskriminierenden Verhalten gegenüber den im Betrieb beschäftigten Flüchtlingen abzubringen, können sie sich auf § 104 des Betriebsverfassungsgesetzes berufen und eine Versetzung oder sogar die Kündigung der/des betriebsstörenden Arbeitnehmer(s)In vom Arbeitgeber verlangen. Der Betriebsrat muss hier nachweisen können, dass die/der fremdenfeindliche ArbeitnehmerIn wiederholt und ernstlich den Betriebsfrieden gestört hat. Falls sich der Arbeitgeber weigert, dem Antrag des Betriebsrates zu folgen, kann er dies vor Gericht erzwingen.

#### **§ 104 BetrVG – Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer**

Hat ein Arbeitnehmer durch gesetzwidriges Verhalten oder durch grobe Verletzung der in § 75 Abs. 1 enthaltenen Grundsätze, insbesondere durch rassistische oder fremdenfeindliche Betätigungen, den Betriebsfrieden wiederholt ernstlich gestört, so kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber die Entlassung oder Versetzung verlangen.

Gibt das Arbeitsgericht einem Antrag des Betriebsrats statt, dem Arbeitgeber aufzugeben, die Entlassung oder Versetzung durchzuführen, und führt der Arbeitgeber die Entlassung oder Versetzung einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung zuwider nicht durch, so ist auf Antrag des Betriebsrats vom Arbeitsgericht zu erkennen, dass er zur Vornahme der Entlassung oder Versetzung durch Zwangsgeld anzuhalten sei. Das Höchstmaß des Zwangsgeldes beträgt für jeden Tag der Zuwiderhandlung 250 Euro.

Betriebsräte haben auch die Möglichkeit gegen die eigenen Mitglieder vorzugehen, wenn sie sich grob diskriminierend verhalten, zum Beispiel wenn sie dauerhaft Diskriminierung von den im Betrieb beschäftigten Flüchtlingen ignorieren. Sie können vor dem Arbeitsgericht den Ausschluss solcher Personen beantragen.

Dieses Recht haben auch die im Betrieb vertretene Gewerkschaft, der Arbeitgeber und auch ein Viertel der wahlberechtigten ArbeitnehmerInnen. Sie können auch beantragen, dass der gesamte Betriebsrat aufgelöst wird, wenn er sich weigert, gegen Diskriminierung im Betrieb vorzugehen (§ 23 BetrVG).

## Kontrollfunktion gegenüber dem Arbeitgeber

Zu den Aufgaben des Betriebs- und Personalrates gehört auch die Prüfung, ob Gesetze vom Arbeitgeber eingehalten werden (§ 80 Absatz 1 Nr. 1 BetrVG). Dazu gehört auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, in dem der Arbeitgeber zur Erfüllung diverser Aufgaben zur Beseitigung von Diskriminierung verpflichtet wird.

Der Betriebsrat kann prüfen, ob der Arbeitgeber seiner Verpflichtung nachgeht und erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierung seiner Beschäftigten ergreift. Dazu gehören sowohl vorbeugende Maßnahmen wie zum Beispiel eine entsprechende berufliche Aus- und Fortbildung, die auf Diskriminierungsverbote hinweisen, als auch Maßnahmen von der Abmahnung bis zur Kündigung (§12 Absatz 2 AGG) zur Unterbindung von Diskriminierung.

Der Arbeitgeber ist auch verpflichtet, im Betrieb eine Beschwerdestelle einzurichten, die Beschäftigte bei Diskriminierungen berät und diese bekannt zu machen. Leider hat der Betriebsrat keinen Einfluss auf die Ausgestaltung oder personelle Zusammensetzung der Stelle, er kann vom Arbeitgeber lediglich verlangen, dass die Stelle eingerichtet wird. Er hat auch die Möglichkeit, eine eigene Anlaufstelle für Beschwerden aus dem Bereich des AGG einzurichten.

### § 13 AGG – Beschwerderecht

(1) Die Beschäftigten haben das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs, des Unternehmens oder der Dienststelle zu beschweren, wenn sie sich im Zusammenhang mit ihrem Beschäftigungsverhältnis vom Arbeitgeber, von Vorgesetzten, anderen Beschäftigten oder Dritten wegen eines in § 1 genannten Grundes benachteiligt fühlen. Die Beschwerde ist zu prüfen und das Ergebnis der oder dem beschwerdeführenden Beschäftigten mitzuteilen.

(2) Die Rechte der Arbeitnehmervertretungen bleiben unberührt.

## Klagerecht des Betriebsrates und der Gewerkschaften

Wenn alle Mittel versagen, den Arbeitgeber dazu zu bewegen, Diskriminierung gegenüber den im Betrieb beschäftigten Flüchtlingen zu beseitigen, können der Betriebsrat und/oder die im Betrieb vertretene Gewerkschaft den Arbeitgeber durch eine arbeitsgerichtliche Entscheidung zum Handeln zwingen. Diese Möglichkeit bietet § 17 Absatz 2 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes in Verbindung mit § 23 Absatz 3 des Betriebsverfassungsgesetzes. In Betrieben, in denen die Bildung eines Betriebsrates nicht gelungen ist, kann die zuständige Gewerkschaft auch aktiv werden und gegen den Arbeitgeber vorgehen, vorausgesetzt, dass der Betrieb betriebsratsfähig ist.

## § 17 AGG – Soziale Verantwortung der Beteiligten

(...)

(2) In Betrieben, in denen die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes vorliegen, können bei einem groben Verstoß des Arbeitgebers gegen Vorschriften aus diesem Abschnitt der Betriebsrat oder eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft unter der Voraussetzung des § 23 Abs. 3 Satz 1 des Betriebsverfassungsgesetzes die dort genannten Rechte gerichtlich geltend machen; § 23 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Betriebsverfassungsgesetzes gilt entsprechend. Mit dem Antrag dürfen nicht Ansprüche des Benachteiligten geltend gemacht werden.

Auf diesem Wege können jedoch nicht die konkreten Ansprüche einzelner Beschäftigter geltend gemacht werden, sondern AGG-konformes Verhalten des Arbeitgebers erzwungen werden. Um gegen den Arbeitgeber vorgehen zu können, muss ein grober Verstoß gegen das AGG vorliegen.

### „Beispiele für grobe Verstöße des Arbeitgebers gegen das AGG (...):

- ▶ Diskriminierende Stellenausschreibungen
- ▶ Unzulässige diskriminierende Fragen in Personalfragebögen
- ▶ Das Aussortieren von bestimmten Bewerbungsunterlagen (Frauen, Ältere, Bewerbende mit ausländischen Namen usw.)
- ▶ Diskriminierende Zuweisung von besonders unangenehmen Arbeiten oder Arbeitsaufgaben an Beschäftigte einer bestimmten ethnischen Gruppe
- ▶ Die generelle Ablehnung von Arbeitsbefreiung aus religiösen Gründen
- ▶ Eine betriebliche Beförderungspolitik, bei der eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft ersichtlich ist
- ▶ Bevorzugen (oder Benachteiligen) bestimmter Gruppen im Zusammenhang mit Überstunden
- ▶ Die Ausübung des Weisungsrechts in einer Form, die als einseitig nachteilig gegenüber bestimmten Gruppen erkennbar ist (z. B. Maßregelungen massiver Art, Duldung einer diskriminierenden Arbeitsumgebung, usw.)
- ▶ Der Arbeitgeber kommt seinen Schutzpflichten im Fall von rassistischer Diskriminierung nach § 12 Absatz 3 AGG nicht nach. Je nach Schwere des Einzelfalls kann die Erteilung einer Abmahnung, Versetzung, Kündigung notwendig sein.“<sup>5</sup>

<sup>5</sup> S. 30, Tietze K., Strategien gegen rassistisches Mobbing und Diskriminierung im Betrieb. Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Gewerkschaften, Hrsg. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2015



---

## 7. Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen verfügen über rechtliche Handlungsmöglichkeiten, der Diskriminierung von jungen Flüchtlingen im Betrieb oder in der Verwaltung zu begegnen und entsprechend zu reagieren.

Zu den allgemeinen Aufgaben der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), die zum Schutz vor Diskriminierung von jungen Flüchtlingen als ArbeitnehmerInnen oder Auszubildende anwendbar sind, gehören:

- ▶ die Förderung der Integration junger ausländischer ArbeitnehmerInnen im Betrieb,
- ▶ Beantragung von entsprechenden Maßnahmen beim Betriebsrat.

### § 70 BetrVG – Allgemeine Aufgaben

(1) Die Jugend- und Auszubildendenvertretung hat folgende allgemeine Aufgaben:

(...)

4. die Integration ausländischer, in § 60 Abs. 1 genannter Arbeitnehmer im Betrieb zu fördern und entsprechende Maßnahmen beim Betriebsrat zu beantragen.

Die Personalvertretungsgesetze sehen für die Jugend- und Auszubildendenvertretung in Verwaltungen keine eigenen Handlungsmöglichkeiten vor.

---

### Jugend- und Auszubildendenversammlung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen haben auch die Möglichkeit, das Thema Flüchtlinge und Flüchtlingsschutz während der Jugend- und Auszubildendenversammlungen anzusprechen, vorausgesetzt, dass die Inhalte den Betrieb/die Verwaltung (Dienststelle) oder die jungen Beschäftigten unmittelbar betreffen (§ 71 BetrVG, § 63 BPersVG). Diese sind leicht zu erstellen.

Die Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen können die jungen Beschäftigten für die Belange von Flüchtlingen sensibilisieren oder auf Probleme mit Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit hinweisen. In diesem Rahmen können junge Geflüchtete über ihre Rechte und Möglichkeiten sich gegen Diskriminierungen zu wehren, informiert werden. Die Jugend- und Auszubildendenvertretungen können die Versammlung auch dazu nutzen, eine grundsätzliche Stellungnahme aller jungen Beschäftigten abzugeben oder ein Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit gegenüber Flüchtlingen zu setzen.

Sie können VertreterInnen der Gewerkschaften, antirassistischer Organisationen z.B. des Kumpelvereins oder sonstige FachreferentInnen einladen, die zum Thema referieren. Versammlungen mit einer kleinen Gruppe junger Beschäftigter können sie auch zur Durchführung themenspezifischer Workshops nutzen.

### Deutsche-Post-JAV-Versammlung mit der gelben Hand in Baden-Württemberg

Während der JAV-Versammlungen der Deutschen Post an unterschiedlichen Standorten in Baden Württemberg wird ein gelbe-Hand-Workshop des Kumpelvereins angeboten. Die Jugendlichen werden im ersten Teil des Workshops über die Flüchtlingssituation und Rassismus informiert. Im zweiten Teil des Workshops lösen sie in Arbeitsgruppen Fälle von Rassismus, die im Betrieb vorkommen können.

### Auszubildendenvertretung der Telekom Köln informiert

Die Auszubildendenvertretung der Telekom Köln nutzt ihre Auszubildendenversammlungen, um über die aktuelle Flüchtlingssituation und Rassismus zu informieren. Der Kumpelverein liefert Inhalte und ist vor Ort um Fragen zu beantworten.

Die Jugend- und Auszubildendenversammlungen bieten auch Raum für Aktionen und Informationsvermittlung an. Die Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen können antirassistische Initiativen oder Flüchtlingsorganisationen mit Infoständen einladen, um die Belegschaft während der Pausen zu informieren oder Info-Material an alle Beschäftigten verteilen. Auch Aktionen und kleine Projekte können im Rahmen der Jugend- und Auszubildendenversammlungen durchgeführt werden.

### Angebote Kumpelverein

Der Kumpelverein bietet für Jugend- und Auszubildendenversammlungen Workshops und Referate an, die an die zeitlichen Vorgaben im Betrieb und die gesetzlichen Bestimmungen angepasst sind.

**Kontakt:** [info@gelbehand.de](mailto:info@gelbehand.de)





Die Auszubildendenvertretung der Telekom Köln nutzt ihre Auszubildendenversammlungen, um über die aktuelle Flüchtlingssituation und Rassismus zu informieren.

## 8. Besondere Aufgaben der Gewerkschaften

Betriebs- und Personalratsmitglieder sowie auch Jugend und AuszubildendenvertreterInnen müssen für die Belange und Diskriminierungen von Flüchtlingen auch als ArbeitnehmerInnen sensibilisiert werden. Dabei kommt den Gewerkschaften eine besondere Rolle zu. Das Thema soll in Seminaren, Tagungen und Schulungen angesprochen und gute Beispiele von KollegInnen vorgestellt werden. Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung gehört auch in die Mitbestimmungsseminare als ordinäre Aufgabe der Betriebs- und Personalräte sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretungen.

## 9. Betriebs- und Dienstvereinbarungen gegen Fremdenfeindlichkeit! Wann, wenn nicht jetzt!

Eine der besten Möglichkeiten ein geregeltes Verfahren im Umgang mit Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Betrieb oder Verwaltung zu erreichen, ist der Abschluss einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung. Die aktuelle Flüchtlingssituation ist ein gutes Argument, neue Vereinbarungen abzuschließen oder die bereits existierenden Verträge wieder „aus der Schublade“ zu holen.

Eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung erweitert und stärkt die Handlungsmöglichkeiten eines Betriebs- bzw. Personalrates, da die Inhalte der Vereinbarungen gleichermaßen für den Betriebs-/Personalrat, die Beschäftigten und den Arbeitgeber verbindlich sind.

## **Betriebsvereinbarung Nr. 40, Rheinbahn AG Düsseldorf**

### **§ 3 Diskriminierungs- und Belästigungsverbot**

Vorstand und Betriebsrat sind sich einig darüber, dass bei der Rheinischen Bahngesellschaft AG keine Person wegen ihrer/es Abstammung, Religion, Nationalität, Herkunft, Alters, Geschlechts, sexuellen Orientierung, persönlichen Eigenheiten, Schwerbehinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigung, Familienstandes, politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung oder Einstellung weder diskriminiert noch belästigt werden dürfen. Vorstand und Betriebsrat sehen eine wichtige Aufgabe darin, die freie Entfaltung der Persönlichkeit der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu schützen und zu fördern. Deshalb sind alle Betriebsangehörigen verpflichtet, Handlungen und Verhalten bzw. Maßnahmen zu unterlassen, welche die Entfaltung der Persönlichkeit Einzelner beeinträchtigen können oder als Belästigung und Beleidigung empfunden werden können.

Eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung soll im Betrieb/in der Verwaltung erarbeitet werden und an die Situation in dem konkreten Betrieb oder der Verwaltung angepasst werden. Sie kann und soll Verfahren zum Umgang sowohl mit strukturellen als auch gruppenbezogenen, direkten Diskriminierungen liefern. Sie könnte beispielsweise die Frage der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Abschlüssen im Hinblick auf das Entgelt regeln.

Neben einer Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung zur Behebung von Diskriminierungen besteht die Möglichkeit eine Vereinbarung zur Integration von Flüchtlingen abzuschließen. Bereits heute ergreifen verschiedene Betriebe und Verwaltungen zahlreiche solcher Maßnahmen, die damit eine gute Grundlage bieten, eine Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung abzuschließen und somit eine dauerhafte Unterstützung zu schaffen.

Eine entsprechende Vereinbarung kann sowohl regeln, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um Flüchtlingen eine Beschäftigung im Betrieb anzubieten, als auch wie MitarbeiterInnen selbst helfen und wie sie hierbei vom Arbeitgeber unterstützt werden können. Eine zu gründende Arbeitsgruppe bzw. Anlaufstelle soll die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen organisieren. Als Maßnahme ist bspw. eine Abfrage unter den Beschäftigten denkbar, um festzustellen, welche Ressourcen im Betrieb vorhanden sind, die bei der Integration von Flüchtlingen genutzt werden können. Solche Ressourcen können z.B. Sprachkenntnisse sein, die die interne Kommunikation mit den neuen MitarbeiterInnen ermöglichen. Eine weitere Maßnahme kann sein, im Betrieb

zu ermitteln, welche Tätigkeiten sofort an Flüchtlinge vermittelt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen und entsprechend in der Vereinbarung festzuhalten, dass die bestehenden Beschäftigungsverhältnisse nicht verdrängt werden dürfen. Es kann im Weiteren vereinbart werden, dass neue Praktikumsplätze und Hilfstätigkeiten für Flüchtlinge geschaffen werden. Auch in diesem Fall ist darauf zu achten, dass dies nicht zu einer (dauerhaften) Ausbeutung führt. Eine Vereinbarung kann auch eine Regel zur bezahlten Freistellung für MitarbeiterInnen beinhalten, die Flüchtlinge zum Beispiel bei Behördengängen oder durch Hausaufgabenhilfen unterstützen.

### **Musterbetriebsvereinbarung – Integration von Flüchtlingen in das Arbeits-/ Betriebsleben**

Ver.di Hamburg hat eine Musterbetriebsvereinbarung zur Integration von Flüchtlingen in das Arbeits-/Betriebsleben erarbeitet. Sie ist einerseits Ideensammlung für ein Gespräch mit der Belegschaft. Andererseits dient sie als Leitfaden für offizielle Gespräche mit der Geschäftsleitung.

Die Musterbetriebsvereinbarung kann heruntergeladen werden unter:

<http://hamburg.verdi.de/themen/nachrichten/++co++7baea566-83aa-11e5-8b66-525400ed87ba>

**Kontakt:** Peter Bremme  
[peter.bremme@verdi.de](mailto:peter.bremme@verdi.de)

# Aktuelle rassistische Mobilisierungen und deren Entwicklung bis zum Jahresende 2015

Mark Haarfeldt

Seit dem Sommer 2015 waren verstärkt Demonstrationen gegen Geflüchtete zu registrieren. Dies betraf nicht nur Pegida, sondern auch die AfD wurde aktiv und führte in Erfurt und anderen Städten wie Berlin oder Magdeburg Demonstrationen durch, die mehrere tausend Menschen mobilisieren konnten. Neben diesen Protestveranstaltungen der bundesweiten agierenden AfD und Pegida kam es besonders in Sachsen zu Aktionen gegen geflüchtete Menschen, die einen lokalen Charakter hatten, aber dort ebenso mehrere hundert bis tausende Menschen aktivierten. All diese Formen von Protest einte, sich gegen geflüchtete Menschen zu positionieren, jedoch unter mit unterschiedlichen Mitteln und Hintergründen. Dazu einige Entwicklungslinien für das Jahr 2015:

## Pegida

Pegida spaltete sich im Februar 2015, nachdem es sowohl persönliche aber gleichzeitig strategische Spannungen innerhalb des Organisationsteams auftauchten. Die damalige Sprecherin Kathrin Oertel, die gleichsam in der Öffentlichkeit eine hohe Präsenz hatte, strebte eine Zusammenarbeit mit der AfD an. Frauke Petry, die sächsische Fraktionsvorsitzende der AfD, begrüßte den Schritt, verlangte aber, dass Lutz Bachmann, der Pegida im Oktober 2014 initiiert hatte, aus dem Organisationsteam von Pegida ausscheiden sollte. Daraufhin brach das Organisationsteam von Pegida auseinander und die Befürworter einer AfD-Annäherung traten aus. In den folgenden Wochen verringerte sich die Anzahl der Pegida-Teilnehmer erheblich und sank von über 12.000–20.000 Menschen teilweise unter 2500 Menschen. Bundesweit gab es kaum noch eine relevante Resonanz. Pegida war, so die einhellige Meinung der Medien, politisch gescheitert.

**Tatjana Festerling ruft Anfang Oktober 2015 zum Streik unter dem Motto „Seelisch erkrankt an den Folgen der deutschen Vernichtungspolitik“ auf und begründet dies:**

„Angesichts der völlig ungesteuerten Massenflutung Deutschlands und den vorhersehbaren Folgen, die unser Land komplett verändern, muss man schon die Frage stellen, ob sich all die Freiwilligen, Ehrenamtler, Engagierten darüber im Klaren sind, dass sie sich an der Abschaffung Deutschlands beteiligen und mit schuldig machen. Es geht ja hier richtig an die Subs-

tanz unserer Gesellschaft, es geht um unsere Freiheit und unsere aufgeklärten Werte. Wollen diese zum Großteil durch Gutherzigkeit und Nächstenliebe motivierten Menschen den Weg in die rückständige Barbarei und Kulturlosigkeit wirklich unterstützen und das System Merkel befeuern?“

Abgerufen am 12.04.2016: <http://www.metropolico.org/2015/10/07/der-streik-gegen-vernichtungspolitik/>.

Der These widersprachen jedoch zwei Ereignisse. Pegida hatte auch in dieser Zeit eine hohe Ausstrahlungskraft, besonders in Dresden. Der Besuch von Geerd Wilders, Vorsitzender der rechtspopulistischen „Partei für die Freiheit“ aus den Niederlanden, im April 2015 zog 10.000 Menschen nach Dresden. Wenn gleich Bachmann 40.000 Menschen ankündigte, war dies die größte Menschenmenge vor der Wilders in Deutschland jemals sprach. Bei den Oberbürgermeister-Wahlen im Juni 2015 erreichte Pegida mit ihrer Kandidatin Tatjana Festerling 9,6 %. Das waren über 21.000 Stimmen. Trotz geringer Resonanz bei den montäglichen Spaziergängen war somit eine Verfestigung von Pegidas politischen Standpunkt zu registrieren. Und seit dem Spätsommer stiegen erneut die Zahlen der TeilnehmerInnen in Dresden an. Zum einjährigen Jubiläum kamen bis 20.000 Menschen nach Dresden.<sup>1</sup>

## Die Radikalisierung von Pegida

Pegida hat in der Zeit ebenso einen Wandel in der politischen Botschaft vollzogen. Während im Frühjahr mit den Dresdner Thesen ein erstes Schriftstück veröffentlicht wurde, das Kernforderungen formulierte und verschiedene politische Bereiche abdeckte, konzentrierte sich Pegida in der zweiten Jahreshälfte vordergründig auf die Zuzug von Geflüchteten und projiziert Untergangsszenarien für die hiesige „deutsche

<sup>1</sup> Die Ermittlung der Teilnehmerzahlen bei Pegida führt momentan die studentische Gruppe „durchgezählt“ durch. Die Polizei in Dresden und auch an anderen Orten präsentieren offiziell keine Zahlen.



Leitkultur“. Hierbei vermischte Pegida verschiedene politische Bereiche und tendierte immer mehr zu apokalyptischen Szenarien, der einen zerstörerischen Verfall der deutschen Gesellschaft gleich kam.

Besonders über das soziale Netzwerk Facebook wurden vermehrt Nachrichtenmeldungen zur Untermauerung verbreitet, die rassistisch kommentiert wurden. Die Anschläge in Paris vom November 2015, bei den 130 Menschen durch islamistische Terroristen ermordet worden, sind ein Beispiel für die Art und Weise von Pegida politisch-motivierte Ereignisse für ihre Politik zu Nutze zu machen: Da einige Attentäter aus Syrien kamen, stellte Lutz Bachmann fest, dass solche „Anschläge durch die aktuelle Irrsinnspolitik“<sup>2</sup> begünstigt werden. Bachmann implizierte eine direkte Verbindung, dass jeder geflüchtete Mensch aus Syrien ein potentieller Terrorist sei. Obwohl zu diesem Zeitpunkt keine genaueren Angaben von Sicherheitsbehörden über die Identität der Attentäter gemacht wurden, konstruierte Bachmann eine direkte Verbindung und verbreitete panikartige Prophezeiungen, die er nicht belegen konnte. Seine Behauptung, die exemplarisch für Pegida ist, jeder Geflüchtete sei ein potentieller Terrorist, weil er aus Syrien komme, lässt sich auch bei anderen Protagonisten von Pegida feststellen. Bis Jahresende war es für Pegida wichtig, ein Stimmungsbild zu verbreiten, das von einem baldigen Krieg zwischen „Deutschen“ und „Flüchtlingen“ ausgehe. Wenn gleich die Staatsanwaltschaft Dresden im Dezember 2015 Ermittlungen gegen Bachmann und Festerling eingeleitet hatte, blieb der stumpfe Rassismus bei Pegida ein wichtiger Bestandteil in der Rhetorik und politischen Agenda.

## Alternative für Deutschland

Die AfD spaltete sich im Juni 2015 auf den Essener Parteitag, nachdem ein monatelanger Streit das Parteileben beherrschte. Bernd Lucke, der damalige Bundessprecher, verlor in einer Kampf Abstimmung gegen Frauke Petry. Die Spaltung der Partei in „Allianz für Fortschritt und Aufbruch“ mit den Getreuen um Lucke sowie der AfD mit Petry als neue Bundessprecherin hatte kurzfristig zur Folge, dass die Partei in bundesweiten Umfragen deutlich unter die 5 %-Hürde sank. Trotz der Abspaltung durch Bernd Lucke und weiterer Europaabgeordneter erholte sich die Partei und erhielt im Dezember 2015 bei Umfragen zwischen 8 und 10 %. Dennoch hatte die Partei auch nach der Spaltung innere Schwierigkeiten, die vor allem den Vorsitzenden der Fraktion im thüringischen Landtag Björn Höcke betrafen, der zunehmend ein völkisches Vokabular nutzte. Die Krise im Sommer 2015 wurde aus Sicht der Wähler jedoch überwunden und die Partei hatte mit dem Jahreswechsel einen Aufwärtstrend zu verzeichnen.

<sup>2</sup> Eintrag von 14. November 2015 um 23:39 Uhr, abgerufen am 24. Januar 2016: <https://www.facebook.com/Lutz-Bachmann-614774168634601/?fref=ts>



### Björn Höcke zur Funktion der AfD am 7. Dezember 2015:

„Ich habe die AfD stets als letzte evolutionäre Chance für unser Land bezeichnet. Sie kann es nur bleiben, wenn sie – als eigentlich zutiefst bürgerliche Partei – über ihren Schatten springt: Sie muß in den nächsten Jahren als fundamentaloppositionelle Bewegungspartei den Widerstand gegen die Feinde des Gewordenen organisieren.“

Abgerufen am 12.04.2016: <https://www.facebook.com/Bjoern.Hoecke.AfD/photos/pb.1424631334444815.-2207520000.1450051207./1639745522933394/?type=3>

Die AfD baute seit dem Spätsommer eine Demonstrationstätigkeit auf und konzentrierte sich besonders auf die Landesverbände der Freistaaten Sachsen und Thüringen, wo sie erhebliche parlamentarische Erfolge vorweisen konnte. Ausgehend von Dresden, wo mehrere hundert Menschen sich jeden Mittwoch trafen, war besonders Erfurt ein Ort, an dem sie bis zu 8000 Menschen mobilisieren konnte. Vor allem Björn Höcke kristallisierte sich zu einem Publikumsmagneten heraus. Thematisch knüpfte Höcke an die momentane Anti-Flüchtlingsrhetorik an, die er in einem besonders menschenverachtenden Ton artikulierte. Das Ergebnis war, dass Höcke innerhalb der Partei zwar durchaus kritisch betrachtet wurde, jedoch seine Position als öffentliches Sprachrohr der Partei unbestritten blieb. Die AfD entwickelte sich damit zu einer nationalistischen Partei, die eine radikale Ablehnung der Asylgesetzgebung fordert und dort im Fahrwasser alter NPD-Parolen geriet. Dass Höcke in den letzten Monaten vermehrt mit dem Vorwurf konfrontiert wurde, er sei in den 2000er Jahren Autor von völkischen Publikationen, hatte ihn kaum geschadet. Die bis zur Spaltung der Partei offene und regelmäßige Aussprache, man wolle sich scharf von „rechten Partei-

en“ abgrenzen, weichte in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 deutlich auf. Neben Höcke, ist es eben auch der Landeschef von Sachsen-Anhalt André Poggenburg, der immer wieder mit tendenziell völkischen Parolen auffiel. Dazu kamen diverse Entgleisungen, die besonders in sozialen Netzwerken auffällig oft auftraten, und in eine menschenverachtende Richtung tendierten. Die AfD-Spitze hatte sich der radikalen Rhetorik ihrer Basis unverkennbar angenähert und konnte am Ende des Jahres 2015 deutlich an politischer Reputation nicht nur zurückgewinnen, sondern auch noch ausbauen.

---

## Lokale Protestformen gegen die Präsenz von geflüchteten Menschen

Neben AfD und Pegida ist in der zweiten Jahreshälfte auffällig gewesen, dass es weitere Protestformen gab, die sich lokal bildeten und sich ausdrücklich ein bürgerliches Image gaben. Diese Gruppen entstanden häufig über soziale Netzwerke, ähnlich wie Pegida im Oktober 2014, und wurden dann in der Öffentlichkeit durch unterschiedliche Aktionen aktiv. Eine Zunahme von Protesten vor Flüchtlingsunterkünften und gegen die Unterbringung von Geflüchteten war in den letzten Monaten des Jahres 2015 deutlich zu verzeichnen. Dabei erstreckte sich das Repertoire von Protestkundgebungen, über Demonstrationen vor den Ort der Heime bis hin zu aktiven Blockaden, um Flüchtlinge den Zugang zu verwehren. Die Blockaden konnten an manchen Orten mehrere Wochen anhalten, wie es im Falle der Gruppe „Wir sind Übigau“ war. Im Dresdner Stadtteil Übigau schlossen sich mehrere AnwohnerInnen zusammen, die zwei Wochen lang die Einfahrt zu einer Turnhalle blockierten, da dort geflüchtete Menschen untergebracht werden sollten. Die Aktion blieb friedlich und wurde von der Polizei aufgelöst, nachdem Verhandlungen mit der Stadtverwaltung kein Ergebnis erbrachten.

Ähnliche Vorkommnisse blieben jedoch nicht immer gewaltlos, wie es im August 2015 in Heidenau bei Dresden geschah. Ausgangspunkt war die Meldung, dass ein leerer Baumarkt Erstaufnahmestelle für Geflüchtete werden sollte. Das Gerücht, die Geflüchteten würden am 21. August in Heidenau eintreffen, veranlasste die örtliche NPD, eine Demonstration anzumelden, zu der über 1000 Menschen kamen. Die Stimmung war sehr aufgeheizt und eskalierte, sobald die Nacht anbrach. Mehrere hundert junge Menschen griffen die Polizei an. In den kommenden zwei Tagen beruhigte sich die Situation nicht, sondern es kam immer wieder zu Angriffen und Auseinandersetzungen mit der Polizei und auch Gegendemonstranten. Heidenau wurde zum Symbol einer rassistischen Stimmung, die im August 2015 anscheinend ihren Höhepunkt hatte.

---

## „Wir sind Deutschland“ – Beispiel einer lokalen Protestform gegen geflüchtete Menschen

In anderen Städten stiegen die Proteste gegen die aktuelle Flüchtlingspolitik der Bundesregierung gleichermaßen an. Dabei lassen sich durchaus auch aktive Abgrenzungserscheinungen zu Pegida feststellen, die auf den ersten Blick nicht schlüssig erscheinen. In Plauen, einer Stadt im sächsischen Vogtland, hatte sich im September das Bündnis „Wir sind Deutschland – Gemeinsam sind wir stark“ (WsD) gebildet, das jeden Sonntag in der Plauener Innenstadt demonstrierte. Die Veranstalter betonten, dass sie „nicht ganz rechts – nicht ganz links, nicht ganz Gutmensch – nicht ganz Pack“ seien und sich als „die Mitte der Gesellschaft“ begriffen. Eine Unterstützung von Pegida oder der AfD lehnten sie ab, weil diese zu weit rechts stehen würden. Trotz dieser Bekundung waren auch auf den Plauener Demonstrationen rassistische Äußerungen und eine steigende Hetze gegen Flüchtlinge feststellbar. Prägnant war dabei eine radikale Kritik an der Außenpolitik der USA, die sie für alle negativen Erscheinungen in der Gesellschaft verantwortlich machten. Damit war WsD auch attraktiv für Gruppen, die aus einem linken Habitus antiamerikanische Meinungen formulieren. Die umstrittene Band „Bandbreite“, die sich selbst als „antifaschistisch und links“ begreift, trat bei WsD im Herbst 2015 auf. Das Bündnis WsD schaffte es im Oktober und November 2015 mehrere tausend Menschen zu mobilisieren. Aufgrund dieses lokalen Erfolges, in Plauen leben nur 60.000 Menschen, expandierte WsD auch in andere Städte.

Bisher funktionieren andere WsD-Gruppen nur mäßig bzw. sind schon wieder gescheitert. Die von WsD propagierte Abgrenzung zu Pegida oder der AfD funktionierte nur personell. Die Sprache sowie die thematische Ähnlichkeit, warum WsD existiert, ließen große Parallelen zu Pegida und AfD erkennen. Dennoch waren die Plauener Proteste anders und sprachen in ihrer Art und Weise ein breiteres Publikum an, das einen besonderen Wert auf „Friedfertigkeit“ legte. In diesem Kontext existierten Ende 2015 mögliche Alternativen, sollte Pegida politisch an Boden verlieren. Und WsD sprach im Gegensatz zu Pegida andere Themenbereiche offen an, die besonders aus verschwörungstheoretischen Kreisen kamen. Eine ständige Beschuldigung der USA als Übeltäter für das Weltgeschehen ist weder zielführend noch löst es die Probleme, die momentan in den Kriegsgebieten vorherrschen. Die Komplexität der Konflikte im Norden Afrikas und dem Nahen Osten sowie große Anzahl von Kriegsparteien und die Interessen zahlreicher Staaten lassen keine monokausalen Lösungen zu. Die Brücke, die WsD hier schlug, kann 2016 dazu führen, dass flüchtlingsfeindliche Proteste immer mehr andere Themenkomplexe einschließt, die Verschwörungstheorien verwenden, um einfache Antworten auf komplexe Fragen zu präsentieren.

---

## Reaktionen auf die Anschläge von Paris vom 13. November 2015<sup>3</sup>

Am 13. November 2015 kam es zu einer Serie von Anschlägen in der französischen Hauptstadt. Dabei starben 130 Menschen und 352 wurden verletzt. Verantwortlich für die Taten war der Islamische Staat, der das Ziel Paris als eine „Stadt der Dekadenz“ definierte. Die Reaktionen bei Pegida und AfD waren geprägt durch einen menschenverachtenden Duktus, der sich gegen muslimische Menschen, aber auch die Bundesregierung richtete. Die Attentate seien, so der Tenor beider Organisationen, ein Ergebnis der „misslungenen Asylpolitik“ der letzten Monate. Obwohl noch keine Namen und Hintergründe bekannt waren, identifizierte man die gesellschaftspolitischen Ursachen. Mit den Geflüchteten aus den Kriegsgebiet Naher Osten würden auch „Schläfer“ nach Europa kommen, die hier Anschläge verüben würden. Siegfried Däbritz, der den Sicherheitsdienst bei Pegida leitete, erklärte drei Tage danach in Dresden auf der montäglichen Demonstration, dass die Anschläge ein Ergebnis der „Einwanderungspolitik“ sei. Er forderte deshalb, die Grenzen zu schließen, die eingereisten Flüchtlinge erkennungsdienstlich zu behandeln und alle Unterkünfte nach Waffen zu durchsuchen. Däbritz kriminalisierte hier pauschal alle geflüchteten Menschen und fordert eine Aushebelung des Grundgesetzes.<sup>4</sup> Bei seinem Vorschlag war nur die Herkunft eines Menschen ausschlaggebend, um von einem terroristischen Verdacht auszugehen. Versteckt und auf Grundlage von Ängsten vor weiteren möglichen Anschlägen betrieb Däbritz exemplarisch Rassismus, um „das Fremde“ absolut auszuschließen. Anschläge, die der IS begeht, seien für Pegida immer ein Grund pauschal eine Gruppe von Menschen nach dessen Herkunft zu diffamieren und auszugrenzen.

### Lutz Bachmann äußert sich auf Facebook zu den Terroranschlägen in Paris vom 13. November:

„Das perfideste, was die linksgrünfaschistische Welcome-Klatscher-Fraktion gerade macht, ist zu behaupten, dass die ganzen illegalen Einwanderer genau vor diesem Terror in ihren Ländern fliehen! Sie drehen also den Spieß um und satteln das Pferd von hinten! NEIN IHR ROTROTGRÜNEN VOLLIDIOTEN! Die hierher kommen, BRINGEN DEN TERROR INS LAND und nicht anders oder sind es gebürtige europäische Franzosen, die Shariagerichte einrichten, Terroranschläge ausüben usw? Nein, es sind Zugereiste!“

Abgerufen am 12.04.2016: [https://www.facebook.com/permalink.php?story\\_fbid=772283662883650&id=614774168634601](https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=772283662883650&id=614774168634601).

---

3 Siehe die Zusammenfassung vom 16. November 2015 von Netz-gegen-Nazis, abgerufen am 24. Januar 2016: <http://www.netz-gegen-nazis.de/dokument/16112015-presseschau-10730>

4 Fokus vom 17. November 2015, abgerufen am 24. Januar 2016: [http://www.focus.de/politik/deutschland/nach-terror-in-paris-mehr-als-9000-teilnehmer-pegida-bekommt-leichten-zulauf\\_id\\_5090610.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/nach-terror-in-paris-mehr-als-9000-teilnehmer-pegida-bekommt-leichten-zulauf_id_5090610.html)

Pegida sowie die AfD nutzten die Anschläge aus, um ihre Thesen für die Ursache von Terrorismus und Kriminalität zu untermauern. Die Anschläge von Paris und die Reaktionen darauf bewiesen in hoher Intensität, dass in unserer Gesellschaft eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen existiert, die mit einfachen und rassistischen Vorurteilen, Antworten auf momentan eklatante gesellschaftliche Probleme bekommen wollen bzw. auch haben und damit eine Teilung der Menschen in Gruppen nach deren Herkunft, Kultur oder Religion befürwortet. Dass Pegida wie auch die AfD dabei eine so große Anzahl an Befürwortern hatte, ist der Tatsache geschuldet, dass wir es nicht mit der klassischen Argumentation aus dem neonazistischen Spektrum zu tun hatten, sondern sich hier eine politische Gruppe generierte, die offensiv versucht, eine anschlussfähige Stilistik zu finden, die breite Kreise der Gesellschaft erreichen konnte. Pegida und der AfD gelang es mit einfachen Thesen, die Gesellschaft zunehmend zu verunsichern und auch zu radikalisieren. Im Folgenden soll deshalb genauer auf deren Argumente eingegangen werden, um für die betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit besser ausgestattet sein. Rassismus darf nie Grundlage für die politische Debatte sein.

---

## Soziale Netzwerke und die Sprache bei Pegida und AfD

Die Debatten um die „Flüchtlingskrise“ hatten in der zweiten Hälfte 2015 deutlich an Intensität und Emotionalität zugenommen. Mit Beginn des Sommers 2015 stieg die Zahl der geflüchteten Menschen pro Monat deutlich an. Vor allem aus Syrien und den Irak kamen über den Balkan mehr Menschen nach Deutschland als von der Bundesregierung noch zu Jahresbeginn erwartet. Als Konsequenz beklagten zahlreiche Bundesländer, aber vor allem Kommunen, dass eine ausreichende Unterstützung der Bundesregierung nicht vorhanden sei und sie die Herausforderung in so kurzer Zeit nicht bewältigen könnten. Nur das große Engagement von Freiwilligen und Ehrenamtlichen humanitärer Organisationen und privater Initiativen entlastete die Kommunen erheblich und konnte eine Katastrophe 2015 verhindern. In der Öffentlichkeit war die Debatte um kommunaler Integration und Aufnahme von Flüchtlingen ein Thema ersten Ranges. Gleichzeitig wuchs der aktionistische Widerstand, der 2015 seinen Höhepunkt mit den Ausschreitungen von Freital und Heidenau fand. Die Zahl der Anschläge auf Unterkünfte oder geflüchtete Menschen wuchs ebenso an. Bis Jahresende registrierten die Sicherheitsbehörden über 76 Brandanschläge, wovon die Mehrheit in der zweiten Jahreshälfte geschah.<sup>5</sup>

---

5 Tagesschau, abgerufen am 24. Januar 2016: <https://www.tagesschau.de/inland/anschlaege-asylunterkuenfte-bka-101.html>



## Die Verrohung der politischen Sprache nimmt zu

Parallel konnte eine höhere Emotionalität festgestellt werden, die besonders in sozialen Netzwerken zu einer menschenverachtenden Kommunikationskultur führte. Dies betraf nicht nur Seiten von Pegida und AfD, sondern war bei anderen Anbietern oder Strukturen nachzuweisen und zog sich bis in die Kommentarspalten der Medien. Die Rhetorik, die dabei vorherrschte, war abseits einer besonnenen politischen Diskussionskultur, besonders wenn konträre Meinungen aufeinander prallten. Auffällig war vor allem, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel nach ihrer Stellungnahme, die deutschen Grenzen nicht zu schließen und die motivierenden Parole „Wir schaffen das!“ ausgab, in einem Umfang dämonisiert wurde, der nicht nur den guten Geschmack sondern auch Gesetze überschritt. Die Videoaufnahmen vom Besuch Angela Merkels in Heidenau nach den Ausschreitungen offenbaren hier einen grundlegenden tiefen Hass gegen die Bundeskanzlerin, der nicht rational erklärbar ist. Merkel wurde zum Symbol für eine offene Asylpolitik und mit Schimpfwörtern überschüttet, dass danach Ermittlungen wegen Verunglimpfung gegen eine Person eingeleitet wurden. Die emotionalen Ausbrüche an diesem Tag waren so groß, so dass Beobachter konstatierten, die schon durch die Ausschreitungen angespannte Stimmung würde nun völlig eskalieren. Dass solche Beschimpfungen der Bundeskanzlerin nicht nur bei Anhängern von Pegida und AfD existierten und dabei auch demonstrierten, wie emotional tief verankert die gesellschaftliche Debatte um Asyl 2015 war, zeigten auch die Aussagen und Reden von AfD-Politikern oder auch Pegida-Referenten.

Auffallend bei Pegida, zumindest in Dresden, war, dass zu Beginn der Demonstrationsaktivität für die Redner eine rhetorische Grenze existierte, die Sachlichkeit implizierte. Mit der Spaltung von Pegida änderte sich dies. Als Tatjana Festerling mit in das Organisationsteam aufgenommen wurde, war eine Zunahme von emotionalisierter Sprache festzustellen, die Menschen diffamierte und andere politische Meinungen ihre Legitimität absprach. Dieser Trend wurde auch von anderen Redner übernommen, so dass ab dem Herbst 2015 fast jede Pegida-Veranstaltung rhetorische Verfehlungen aufweisen konnte. Das betraf sowohl die Veranstalter selbst wie auch Gastredner. Immer wieder wurden dabei zentrale Parolen benutzt, die unterschwellig für die Anhänger eine humoristische Komponente hatten. So wurde aus „Germany“ der Begriff „Germoney“. Pegida drückte damit aus, dass für geflüchtete Menschen nur der soziale Anreiz existiere, nach Deutschland zu kommen. Sie sehen Deutschland als „Weltsozialamt“ wie es die AfD oder auch NPD bei Wahlkämpfen schon formulierte. Der Begriff hat somit etwas stark Abwertendes und impliziert auch, dass damit Sozialbedürftige mit deutschen Wurzeln, keineswegs von „Germoney“ profitieren würden. Auch andere Konstruktionen tauchten ab dem Herbst 2015 immer wieder auf und sind mittlerweile zum Standardgebrauch geworden, um politische Vorgänge zu beschreiben.

Wie der politische Gegner bezeichnet wurde bzw. bewertet wurde, veränderte sich in der zweiten Hälfte 2015 deutlich. Pegida sowie auch die AfD sahen sich laut ihren Aussagen einem Bündnis von Medien, Politik und antifaschistischen Menschen gegenüber, das gemeinsam ihre politische Meinung unterdrücken würde. Besonders auffällig war hierbei der Begriff „linksgrün-versifftete Presse“, der eine Hoheit der öffentlichen Meinung von Medien ausdrückte, die den Parteien SPD, Grüne und Die Linke nahestehen. Die Bezeichnung „Presstituierte“ ist hiervon nur eine geschmacklose Steigerung der Unterstellung, Medien würden in Deutschland nur durch die Regierung gesteuert werden.

### Tatjana Festerling veröffentlicht eine Stellungnahme am 27. November 2015, nachdem Demonstranten bei Pegida in Dresden Pressevertreter attackiert haben:

„Hier ein schönes Beispiel, wie diese selbstgefälligen Jammerläppchen-Reporter bei PEGIDA vorgehen. Wollte doch nur seine Arbeit machen... heul, heul. Genau, den Menschen sein beschissenes Deutsche Welle-Mikro ins Gesicht drücken und ihnen mit suggestiven Fragen auf den Senkel gehen.“

Abgerufen am 12.04.2016: <http://www.tatjanafesterling.de/>

Durch solche Meinungsäußerungen wurde dann auch gleichzeitig eine angebliche Unterdrückung von Pegida und AfD impliziert. Dies mündete häufig in den Vorwurf, es herrsche in Deutschland keine Meinungsfreiheit und die von Pegida kritisierten Medien seien „Meinungsfaschisten“, die angeblich keine abweichenden politischen Statements dulden würden. Bewusst wurden die Medienvertreter als Hilfskräfte eines strikt autoritären Systems beurteilt, die nicht „objektiv“ berichten würden und damit eine Meinung über Pegida und die AfD prägen. In diesem Zusammenhang war zu beobachten, dass die strafrechtliche Verfolgung von menschenverachtenden Aussagen bei AfD und Pegida immer als Unterdrückung der Meinungsfreiheit angesehen wurde. Dass mit solchen Ausfällen und dem Stereotype einer „Pressediktatur“ ein Opfermythos kreiert wurde, der ebenso den oppositionellen Charakter stärken sollte, ist ein gewolltes Produkt, mit dem auch rhetorisch zunehmend gearbeitet wurde. Dennoch waren hier unterschiedliche Interpretationen sichtbar. Beleidigte Lutz Bachmann per Facebook Claudia Roth als Claudia „Fatima“ Roth, um damit eine Sympathie für den Islam der Grünen-Politikerin zu unterstellen, so wurde dies als ein normales politisches Statement seitens Pegida verteidigt. Wurde jedoch Bachmann der Lüge oder Hetze durch Pressevertreter

überführt, waren für Bachmann diese kritischen Artikel ein Beweis dafür, dass die Presse Pegida systematisch torpedierte. Diese gegensätzliche Wahrnehmung und unterschiedliche Auffassung von Pressefreiheit sowie Diffamierung fand zum Jahresende bei Pegida in einem so großen Umfang statt, dass es teilweise paranoide Züge annahm. Auch Tatjana Festerling, die besonders „kreativ“ in beleidigenden Wortschöpfungen war, benutzte gerne unterschiedliche Maßstäbe zur Deutung von politischen Eigenstatement und fremder Interpretation.

---

## Vergleiche mit den Nationalsozialismus

Die Beleidigung des politischen Kontrahenten nahmen dann bei Pegida sowie auch der AfD solche Ausmaße an, dass Begriffe benutzt wurden, die den Gegner in eine faschistische, nationalsozialistische oder gar terroristische Ecke stellen sollten. Als „Antifaschist“ wurde jeder Mensch betitelt, der sich gegen Pegida und AfD in der Öffentlichkeit positionierte. Hierbei entstand automatisch eine historische Anlehnung an die paramilitärische SA der NSDAP, deren historischer Wert darin bestand, politische Gegner brutal zu verfolgen und Menschen zu drangsalieren, die keine nationalsozialistische Überzeugung hatten. Pegida und AfD verdrehten Kontinuitäten mit historischen Motiven, die einen absurden Charakter hatten. Das gleiche Muster, um den Ausdruck einer momentanen Diktatur zu untermauern, fand mit dem Begriff „Meinungsfaschisten“ statt. Pressevertreter wurden so genannt, um die Existenz einer Zensur bzw. Meinungsvorgabe nach nationalsozialistischen Vorbild zu implizieren. Die Relativierung der nationalsozialistischen Propaganda mit all ihren repressiven und brutalen Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßnahmen wurde von Pegida dabei nicht in Frage gestellt. Für Pegida und die AfD war 2015 die deutsche Presselandschaft eine Kopie der Goebbelschen Propagandamaschinerie. Dass Pegida und AfD selbst menschenverachtende rhetorische Angriffe ausführte, wurde dagegen ausgeblendet und war für die Protagonisten einzig im Sinne der Pressefreiheit.

Besonders auffällig war Björn Höckes Rhetorik, der sich nach der Spaltung der AfD zunehmend einem völkischen Sprachgebrauch annahm und mit Beleidigungen untermischte, um weiterhin eine kämpferisch-oppositionelle Stimmung unter den Anhängern beizubehalten. Wenn gleich Äußerungen von Höcke innerhalb der Partei durchaus kritisch gesehen wurden und zum Jahresende 2015 auch zu Streitigkeiten mit der Vorsitzenden Frauke Petry führten, blieb Höcke seiner Begriffswahl treu. Besonders sein völkisches Vokabular belegte seine rassistische Einstellung. So verglich Höcke in einer Rede an dem neurechten Institut für Staatspolitik, dass Afrikaner evolutionsbedingt andere Eigenschaften als Europäer hätten. Im Gegensatz zu den „selbstverneinenden europäischen Platzhaltertyp“ komme der „lebensbejahende afrikanische Ausbreitungstyp“ nach Europa. Eine Verdrängung der Weißen wäre demnach eine Konsequenz, die für Höcke der Untergang des deutschen Volkes darstellen würde. Höcke verwies hier auf einen Biologismus, der in seiner Form keine wissenschaft-

liche Basis mehr hat. Diese Sprache mit Bildern und Symbolen sollte eine permanente Unterscheidung treffen, die unveränderbar sei. Dass hierbei völkische Konzepte im Hintergrund eine Rolle spielen, dementierte zwar Höcke noch, doch selbst innerhalb der Partei gab es starke Zweifel an Höcke, dass er mit seinen Äußerungen noch den „typischen AfD-Anhänger“ erreiche.<sup>6</sup> Mit Kritikern seiner Reden verfiel er dann auch zunehmend in eine Haltung, die ähnlich der von Pegida war. Eine Verunglimpfung und massive Beleidigung folgte, um nicht nur seinen Standpunkt zu untermauern, sondern auch Gegner politisch zu diskreditieren. Hierbei wurden dann Begriffe wie „Meinungsdiktat“ oder auch „Gutmenschen“ herangezogen, die weder konstruktiv die inhaltliche Kritik an der AfD entkräfteten, noch eine nüchterne Diskussionskultur darstellten. Fiel Björn Höcke besonders durch seine Reden auf den AfD-Veranstaltungen in Erfurt in der Öffentlichkeit auf, waren es auch andere Protagonisten der AfD, die zunehmend eine Verschärfung ihrer Statements vornahmen und politische Gegner einstimmig diffamierten. Die Verrohung und hohe Emotionalität der Sprache übertrug sich 2015 auch auf Anhänger, die mitnichten nur den „friedlichen Protest auf der Straße“ dann praktizieren wollten, sondern auch bei AfD-Veranstaltungen Pressevertreter verbal.

Die Mischung aus radikaler und menschenverachtender Rhetorik in sozialen Netzwerken und bei Veranstaltungen von AfD und Pegida führten zu einer verschärften und emotionalisierten Debatte, die im Alltag und auf den Bühnen von AfD und Pegida ankam. Da zahlreiche Faktoren und Ebenen bei der Frage mit Asyl und den Umgang mit AsylbewerberInnen eine Rolle spielten, waren einfache Antworten nicht immer möglich. Dass Diskussionen sowohl in der Öffentlichkeit wie auch im privaten Bereich schnell eine persönliche Ebene erreichten, die eine sachliche Auseinandersetzung verhinderte, ist ein Produkt, das maßgeblich von Pegida und AfD vorangetrieben wurde. Eine Versachlichung der Diskussionskultur hilft dabei, sich nicht nur vor eigenen Entgleisungen zu schützen, sondern auch Fakten im Dialog zu analysieren, um sie zu dekonstruieren.

---

## These: Ungarn und Viktor Orban sind Vorbild für eine zukünftige nationale Politik

Populär bei Pegida-Anhängern sowie auch bei WählerInnen der AfD sind rechtspopulistische PolitikerInnen, die keineswegs dem neonazistischen Spektrum angehören. Besonders Viktor Orban, seit 2010 ungarischer Ministerpräsident, hat spätestens mit dem Bau eines Zaunes an der ungarisch-serbischen Grenze im Sommer 2015 eine Vorbildfunktion eingenommen, die ihm besonders bei Pegida einen gewissen Heldenstatus einbrachte. Dabei erklärte Lutz Bachmann,

---

6 WELT vom 14. Dezember 2015, abgerufen am 24. Januar 2016: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article149924200/AfD-Vorstand-ruegt-Hoeckes-parteischaedigendes-Verhalten.html>

dass die Abschottung der Grenze für Ungarn einzig der Einwanderung „potentieller Krimineller“ zum Zweck habe. Bachmanns positive Reaktion auf die Aussetzung bestehender EU-Richtlinien war ein wichtiger Grund dafür, dass die ungarische Regierung im Pegida-Umfeld eine enorme Reputation erhielt. Eine Einladung an Viktor Orban nach Dresden zu kommen, wurde nicht angenommen, doch setzte die ungarische Asylpolitik Maßstäbe, an der sich sowohl Pegida direkt wie auch die AfD indirekt orientierte.

**Tatjana Festerling solidarisiert sich mit Viktor Orban, nachdem Ungarn die Grenze zu Serbien mit einem Zaun geschlossen hat:**

„Die Ungarn leiden darunter, dass sie von deutschen Politikern beschimpft werden und wissen gar nicht, wie viel Unterstützung sie bei den Deutschen für ihre konsequente Grenzsicherung haben. Sie freuen sich über jedes freundliche Wort und sicher auch über virtuelle Unterstützung. Schaffen wir es, am Montag in Dresden ein deutliches Zeichen zu setzen, in dem wir z.B. alle ein Schild mit „Danke Ungarn!“ auf dem Platz hochhalten? Und wer es nicht nach Dresden schafft, kann auf Facebook Solidarität mit Ungarn zeigen – danke Victor Orban!“

Abgerufen am 12.04.2016: <https://www.youtube.com/watch?v=3hzst3y50AM&feature=youtu.be>

Die Idolisierung von Orban und der Regierung aus Fidesz und der christlich-demokratischen Volkspartei KDNP führten dazu, dass Orbans Politik zunehmend als Modell für ein künftiges Europa angesehen wurde. Der Nationalstaat sollte in den Mittelpunkt rücken. Der Hinweis, dass in Ungarn demokratische Funktionen unter der Regierung von Orban ausgehebelt wurden, ist von Pegida und seinen Protagonisten dagegen ignoriert worden. Dass mit dieser Politik der Grenzsicherung Orban auch die Europäische Union in Frage stellte, wurde von Pegida wie auch der AfD begrüßt. Unter dem Stichwort „Europa der Vaterländer“ lehnte man die EU als europa-einendes Gebilde ab. Stattdessen wurde eine Neuauflage der Nationalstaaten immer vehementer gefordert, die alle europäischen Zentralisierungsversuche kategorisch ablehnte. Dazu gehörten auch die Bildung nationaler Wirtschaftssysteme und eine unabhängige Innenpolitik. Die Abschaffung des EURO als Währung, eine Forderung, die zum rasanten Aufstieg der AfD im Jahr 2014 führte und auch von Bernd Luckes ALFA 2015 weiterhin verfolgt wurde, war damit ebenso verbunden.

---

## Die Haltung der Regierung Orban zur EU

Orbans strikte Ablehnung, sich an EU-Richtlinien zu halten, wurde häufig in einem nationalistischen Duktus erklärt. Die EU habe nicht das Recht, sich in die ungarische Innenpolitik einzumischen. Dieser Slogan wurde schon seit den 1980er Jahren von rechtspopulistischen Parteien kreiert. Die Einschätzung, dass jedes Land damit eine „Selbstständigkeit“ verlieren würde, ist an dieser Stelle ebenso nationalistisch bzw. kulturalistisch. Die Formulierung der nationalen Position wurde von Pegida und AfD als ein natürliches Dogma gepredigt, das unumstößlich sei. Viktor Orban ist hierbei Vorreiter und wurde aus diesem Grund idealisiert. Orban stellte damit eine grundsätzliche Frage über eine zukünftige europäische Gesellschaftsordnung und wie die ungarische Gesellschaft bzw. die der anderen Nationen in Europa aussehen könnten. Dem schlossen sich AfD und Pegida an. Am Beispiel der ungarischen Entwicklung lassen sich einige Indizien erkennen, die darauf hindeuten, dass demokratische Prinzipien deutlich eingeschränkt werden sollen, um Machtpositionen zu sichern und eine potentielle Opposition zu unterbinden. Auch die politische Entwicklung Ungarns seit dem Machtantritt von Orban haben da anscheinend Vorbildfunktion für Pegida und AfD.

Mit dem Machtantritt Viktor Orbans 2010 und seiner Fidesz-Partei (Bund junger Demokraten) kündigte dieser bereits an, dass ein „So weiter“ nicht mehr geschehen würde. Damit waren die Verfehlungen der konservativen und sozialdemokratischen Parteien gemeint, die seit 1990 bis in die 2000er Jahre die Regierungspolitik in Ungarn bestimmten. Orban generierte sich als ein neuer Typus von Politiker, der sich gegen den europäischen Kurs der Vorgängerregierungen positionierte und fundamentale Veränderungen ankündigte, um Ungarn nach vorne zu bringen.

Die Ergebnisse nach seinem Wahlsieg sind jedoch desaströs. Ungarn erlebte weder einen wirtschaftlichen Aufschwung, trotz finanzieller Unterstützung der EU, noch hat sich die Lebensqualität für die Menschen verbessert. Stattdessen realisierte Orban den Transformationsprozess dadurch, dass eine Entdemokratisierung einsetzte, die mehrere Bereiche der Gesellschaft betraf und dafür verantwortlich ist, dass besonders jüngere Ungarn das Land verlassen, um eine Möglichkeit für eine bessere Zukunft zu haben.

---

## Antidemokratische Maßnahmen

Aufgrund einer parlamentarischen Mehrheit wurde in Ungarn die Verfassung geändert. Fidesz verankerte nun in der Verfassung nationalistische und klerikale Abschnitte, die wichtige Bestandteile der ungarischen Gesellschaft werden sollten. Zentral war hierbei der katholische Glaube, der als Prinzip für Ungarn manifestiert wurde. Diese Prämisse spiegelt sich auch in anderen Bereichen wieder. Die Kirche ist für Fidesz eine Institution, die auf die Gebiete Sozial-, Familien- und Bildungspolitik enormen Einfluss ausüben soll. Die katholische

Kirche in Ungarn prägt hier Lebensformen, die pluralistischen Gesellschaftsmodellen ablehnen. Begriffe wie „Nationalstolz“, „Vaterland“ und eine positive Deutung des mittelalterlichen ungarischen Königreiches waren wichtig und damit auch zukunftsweisend. Dass hierbei demokratische Grundsätze nicht mehr im Vordergrund standen und die EU eine untergeordnete Rolle einnahm, war ein Produkt der Verfassungsänderung. Die Umbenennung von „Republik Ungarn“ in nur „Ungarn“ war ein Signal, dass Fidesz keinen großen Wert auf eine demokratische Tradition legte.

Auch parlamentarische Änderungen wurden in die neue Verfassung eingefügt. Ein Haushaltsrat der Zentralbank bestehend aus drei Personen hat nun das Recht das Parlament aufzulösen, sobald der Haushalt nicht den Normen der Verfassung entspricht. Ebenfalls die Kompetenzen des Verfassungsgerichts wurden in wirtschaftlichen und sozialen Fragen erheblich beschränkt. Die neue Verfassung schuf damit ein gesellschaftspolitisches Klima, das vom ungarischen Nationalismus und einem konservativen Kirchenbild stark beeinflusst wird. Jegliche oppositionelle Haltung gegenüber der Politik von Orbán wurde unter Verdacht des Hochverrats gestellt. Trotz der Intervention der EU, so gegen das neue Kirchengesetz, das laut neuer Fassung nur eine religiöse Gemeinschaft akzeptiert werden würde, wenn das Parlament dem zustimmt, war nur sporadisch ein Einlenken seitens der ungarischen Regierung sichtbar.

---

### Eine kontrollierte Medienlandschaft

Internationale Beachtung fanden die Veränderungen der ungarischen Medienlandschaft. Wenige Wochen nach der Wahl wurde ein neues Mediengesetz erlassen, das nicht nur in Ungarn sondern auch international große Kritik hervorrief. Die Bildung der „Staatlichen Behörde für Medien und Nachrichtenübermittlung“ war ein Schritt, damit die Regierung Orbán eine stärkere Kontrolle der kompletten ungarischen Medien erhalten konnte. Die Behörde hat nun die Aufgabe, für eine „politische Ausgewogenheit“ zu sorgen und kann Sanktionen gegen Pressevertreter verhängen. Auch soll sie überwachen, dass journalistische Beiträge nicht die nationale Sicherheit gefährden. Dieser Punkt wurde nicht weiter definiert, womit die Behörde einen breiten Interpretationsspielraum hat, welche Beiträge gegen die nationale Sicherheit verstoßen. Internationale und nationale Kritik an dem Mediengesetz zwangen die ungarische Regierung noch 2011 zu einer Nivellierung, jedoch hat die Behörde weiterhin umfangreiche Kompetenzen, um die nationale Presselandschaft nachhaltig zu beeinflussen bzw. zu regulieren. So sind kritische Berichte über Viktor Orbán äußerst selten geworden. Dass hier die Pressefreiheit unter dem Deckmantel einer nationalen Politik eingeschränkt wurde, übersahen Anhänger von Pegida und AfD oft. Stattdessen warfen sie der deutschen Regierung eine systematische Steuerung der deutschen Medien vor, die mit dem Slogan „Lügenpresse“ eine Umdeutung angeblicher Fakten betreibt und damit AfD und Pegida medial bekämpfen würde. Dass Viktor Orbán und die Fidesz in

Ungarn seit 2011 eine Steuerung der Presse betreibt, eben das praktiziert, was Pegida und AfD der deutschen Bundesregierung 2015 in einem pathetischen Ton vorwarfen, wurde dagegen übersehen oder teilweise sogar begrüßt. Der autoritäre Stil im Medienbereich in Ungarn hatte für sie eine vorbildhafte Funktion.

Wenn gleich die Isolierung Ungarns für geflüchtete Menschen für viele Anhänger von Pegida und AfD ein richtiger Schritt war, wurde besonders Viktor Orbán als Praktiker einer neuen nationalen Politik angesehen und verehrt. Die Vertuschung des autoritären Charakters der Regierung Orbán, die individuelle Rechte einschränkte und demokratische Grundregeln missbilligte, müssen in diesem Kontext immer wieder Erwähnung finden.

---

### These: Es findet eine „Islamisierung“ und gewollte „Umvolkung“ in Deutschland statt

Pegida und AfD konzentrierten sich seit der zweiten Jahreshälfte 2015 verstärkt auf die These, dass bei der aktuellen Flüchtlingsbewegung in die EU und speziell nach Deutschland es sich um eine Systematik handeln würde, die mehrere Funktionen habe. Besonders Björn Höcke erkannte darin ein System der „Deutschlandabschaffer“<sup>7</sup>, gemeint waren damit PolitikerInnen, die sich für eine Aufnahme von Flüchtlingen einsetzten.

---

### Verdrängung durch Einwanderung nicht deutscher Menschen?

In Kreisen von Pegida und AfD wurde deshalb häufig von „Umvolkung“ gesprochen. Der Begriff wurde hierbei so verwendet, dass ein Komplott existiere, das den Austausch der deutschen Bevölkerung vorantreibe, das durch Zuwanderer aus dem Nahen Osten ersetzt werden solle. Hierbei handelte es sich um eine Verschwörungstheorie, die nationalistisch argumentiert und ein apokalyptisches Szenario beschreibt. Historisch knüpfen sie an Theorien an, die bereits während der Einwanderung polnischer Arbeiter in das Ruhrgebiet propagiert wurden und schon damals eine „Slawisierung“ Deutschland beschworen. Umvolkung nimmt somit eine zu tiefst völkischen Charakter ein, der in rechten Kreisen besonders gegen Einwanderer benutzt wurde und wird. Doch AfD und auch Pegida verbinden an dieser Stelle auch andere politische Ansichten, um auf die Bedeutung der angeblichen Umvolkung zu verweisen.

---

7 Abgerufen am 24. Januar 2016: <http://www.sezession.de/51583/unabwendbare-staatskrise-der-thueringer-afd-chef-bjoern-hoecke-im-gespraech.html>



Björn Höcke, aber auch Redner bei Pegida, haben nach ihrem Eigenverständnis eine oppositionelle Haltung zur momentanen Regierungspolitik. Sie sahen sich 2015 jedoch nicht als eine Minderheit, sondern sagten selbst, dass eine „schweigende Mehrheit“ bestehen würde, die auch die Regierungspolitik ablehne, sich jedoch aufgrund von möglichen Repressionen nicht auf die Straße trauen würde. So erklärte Höcke in einem Interview mit der neurechten Zeitschrift „Sezession“, dass die Demonstrationen in Erfurt ein „echtes Bündnis mit dem verzweifelten, ratlosen, aber zahlreicher werdende, „widerständigen Mutbürgertum“ darstelle. Und das Ziel der Demonstrationen in Erfurt formulierte er so: „Es gibt keine flächendeckende Willkommenstrunkenheit, sondern eine mindestens ebenso starke und begründete Ablehnung des großen Asylexperiments, dem wir alle ausgesetzt sind.“<sup>8</sup> Somit formulierte er eine fundamental-oppositionelle Haltung, die eine Mehrheit für sich in Anspruch nahm, auch wenn das faktisch nicht der Fall war. Da dieser Umstand für viele AfD-Politiker und Pegida-Anhänger einen fundamentalen Charakter hatte, sahen sie eine Gegenmaßnahme der Regierung darin, die Bevölkerung entweder zu manipulieren, was in dem Begriff „Lügenpresse“ zum Ausdruck kam, oder es gegen Menschen „auszutauschen“ oder zu „durchmischen“, die nicht diesen Charakter einer strukturellen Opposition darstellen würden. Grundlegend wurde damit der Bundesregierung ein Plan unterstellt, der zum Ausschluss der Opposition führen würde, in dem geflüchtete Menschen nach Deutschland systematisch einwandern dürften. Diese Verschwörungstheorie hatte innerhalb neurechter Strömungen einen hohen Verbreitungsgrad und wurde häufig dann angeführt, wenn eine inhumane Abschottungspolitik nicht explizit gefordert werden konnte. Stattdessen wurde es in Verbindung von möglichen Horrorszenarien formuliert, die dann die unmoralische und nationalistische Politik überspielten.

**Michael Mannheimer, Redner bei Pegida in Nürnberg, Köln und Leipzig, äußert sich zu den „Hintergründen“ der Einwanderungswelle durch Asylsuchende:**

„Das Zuwanderungskartell im Reichstag organisiert systematisch den Volkstod durch jährlichen sanktionierten Massenmord an deutschen Ungeborenen (Schätzungen reichen bis 200.000 Abtreibungen pro Jahr). Eine völlig verfehlte Familienpolitik drückt die Geburtenrate der Biodeutschen bei gleichzeitiger Flutung unseres Heimatlandes mit jährlich über einer Million oftmals krimineller, kulturferner, ungebildeter und integrationsunwilliger Migranten“

Abgerufen am 12.04.2016: <http://michael-mannheimer.net/2015/03/30/die-endgueltige-vernichtung-des-deutschen-volkes-lange-geplant-nun-vor-der-vollendung/>

## Eine angebliche „Islamisierung“

Der Begriff „Islamisierung“ hatte für Pegida und AfD eine ähnliche Bedeutung wie „Umvolkung“, der gleichzeitig einen Lebenswandel für alle Menschen impliziert. Gleichwohl wurde damit auch ein Zukunftsszenario ausgedrückt, das für AfD und Pegida in manchen Fällen bereits existiere. So wurden die sozialen Probleme im Berliner Stadtteil Neukölln häufig auf die Zusammensetzung der BewohnerInnen reduziert. Ökonomische und infrastrukturelle Faktoren spielten dabei kaum eine Rolle. Neukölln galt bei Pegida und der AfD als Paradebeispiel, in dem die „Islamisierung“ angeblich so weit vorangeschritten sei, dass sie jegliche „deutsche Kultur“ verdrängt habe. Der Vorwurf der „Islamisierung“ steht damit immer in Kontrast zu einer „deutschen Kultur“, die meist ein sehr schwammiges Gebilde von mehreren Traditionen und Sitten ist. Mit dem Vorbild neurechter Theoretiker entstand damit eine Alternative für „Nationalismus“. Die Unterscheidung der Menschen stützte sich auf Begriffe wie Kultur und Religion. Als Ausdruck einer „Islamisierung“ führte Pegida zum Beispiel die Umbenennung von „Weihnachtsmärkten“ in „Wintermärkte“ an. Damit würden die Veranstalter bereits auf „Befindlichkeiten“ von muslimischen Mitbürger reagieren, so die These von Pegida. Auch die Martinsumzüge, die an manchen Orten „Lichterfeste“ genannt wurden, soll hier als ein Beispiel für eine „Islamisierung“ dienen. Pegida und AfD meinten damit eine langsame Aushöhlung von Traditionen festzustellen, die häufig mit christlichen Sitten in Verbindung gebracht wurde. Ob nun Festtage eher aus interkultureller Perspektive betrachtet wurden oder hier auch ein integrativer Aspekt eine Rolle spielte, hat für den Vorwurf der „Islamisierung“ keine Bedeutung. Ein Ereignis, was nicht zwangsläufig belegt werden musste, reichte vollkommen aus, um einen gesamtgesellschaftlichen Trend zu erkennen, der „Islamisierung“ benannt wurde.

Doch gab es darüber hinaus noch andere Interpretationen. „Islamisierung“ implizierte in seiner Wortbedeutung, dass eine Bekehrung zum islamischen Glauben erfolgen solle. Auch in anderen Religionen gibt es ähnliche Wortbedeutung, so „Christianisierung“ für die Missionierung nichtchristlicher Regionen. „Islamisierung“ drückte demnach ein Prozess aus, wonach alle Menschen in Deutschland nun Mitglieder der islamischen Glaubensgemeinschaft werden müssen, sofern der Vorwurf der stetigen bzw. langsamen „Islamisierung“ richtig ist. Dass es sich hierbei um Phantasien handelte bzw. unrealistische Prognosen bezeugen Statistiken, die keine signifikante Zunahme von Konvertiten in Deutschland in den letzten Jahren belegen können.<sup>9</sup> Pegida und AfD mussten sich deshalb den Vorwurf gefallen lassen, hier nicht die Realität zu beschreiben, sondern einen Konflikt herauf zu beschwören, der unter den Deckmantel einer möglichen „Islamisierung“

9 Siehe das statistische Material der Deutschen Islamkonferenz, abgerufen am 24. Januar 2016: [http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Lebenswelten/ZahlMLD/daten-und-fakten1-hidden-node.html;jsessionid=9EE5EAF7DF82DE99519D1A3BE9AF436D.1\\_cid368](http://www.deutsche-islam-konferenz.de/DIK/DE/Magazin/Lebenswelten/ZahlMLD/daten-und-fakten1-hidden-node.html;jsessionid=9EE5EAF7DF82DE99519D1A3BE9AF436D.1_cid368)

nationalistisch oder rassistisch ist. Auch die Zunahme von Mitgliedern des radikalen Salafismus, der darüber hinaus eine kleine Minderheit innerhalb der äußerst heterogenen Gemeinschaft des Islam ist, kann kein Beweis für eine „Islamisierung“ der deutschen Gesellschaft sein. Und wenn gleich die Präsenz einer „Scharia-Polizei“ ebenso für Pegida wie AfD ein Ausdruck von „Islamisierung“ ist, wie es 2014 in Wuppertal geschehen ist, bleibt dies ein Einzelfall, der juristische Konsequenzen hat. Eine „Scharia-Polizei“ wird nach deutschem Gesetz nicht geduldet und dementsprechend auch von der Staatsanwaltschaft angeklagt, wie es in Wuppertal im Dezember 2015 geschehen ist.



---

### Schlagwörter gegen eine solidarische Asylpolitik

Dass „Umvolkung“ und „Islamisierung“ 2015 als Schlagwörter benutzt wurden, hat viel mit dem großen Anteil an Flüchtlingen aus muslimisch geprägten Ländern zu tun. Doch auch hier muss man genauer hinschauen und jegliches Pauschalurteil unterlassen. Schon die Unterstellung von Pegida und AfD, der Islam sei eine einheitliche Religion, die von seinen Mitgliedern gleichermaßen ausgelebt werde, ist keine realistische Einschätzung über den Islam. Die Unterscheidung in die zwei Hauptströmungen Sunniten und Schiiten prägte den Islam kurz nach seiner Entstehung nachhaltig. Das Verhältnis beider Strömungen ist angespannt und unter anderem ein Grund, warum im Nahen Osten in mehreren Ländern es zu Bürgerkriegen kam. Auch Aleviten, eine Glaubensrichtung, die immerhin 13 % der in Deutschland lebenden Muslime haben, sind weder mit Schiiten noch Sunniten gleichzusetzen. Und ebenso innerhalb der einzelnen Strömungen findet die Auslegung des Korans in einer unterschiedlichen Interpretation statt, die mitunter große Differenzen aufweisen können. Die unterschiedlichen Strömungen und Lebensweisen im Islam waren für Pegida und AfD bedeutungslos. Ihrer Auffassung nach seien alle Anhänger des Islams als ideologische Einheit zu betrachten und werden häufig mit potentiellen Missionaren und möglichen Attentäter gleichgesetzt. Der Zuzug von syrischen und irakischen Menschen im Jahr 2015 hatte somit eine kulturalistische Debatte ausgelöst, die nationalistisch ausgetragen wurde. Es wurden Gruppen nach Herkunft unterschieden, die nicht miteinander eine Gesellschaft bilden können. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ließen sich

Diskussionen um eine „Islamisierung“ nicht nur dadurch entkräften, dass auf reale Lebensverhältnisse hingewiesen wird, sondern auch faktisch deren beschriebene Bedrohung als eine rassistische Theorie entlarvt. Weder Pegida noch die AfD waren 2015 selbstkritisch und beharrten auf ihren Standpunkten zum Islam.

Lebensvorstellungen und Begriffe wie „Tradition“ oder „Kultur“ müssen immer individuell betrachtet werden. Definitiv gibt es in der Realität kulturelle Ereignisse, die von einer Mehrheit der Bevölkerung getragen und gelebt werden, doch dürfen sie nicht als typisch einer Ethnie oder Religionsgemeinschaft zu geordnet werden. Pegida und die AfD lehnen diese Vorstellung ab und kreieren damit auch ein Weltbild, was zur „deutschen Kultur“ gehört. Besonders die Gruppe um Höcke und der „Patriotischen Plattform“, einem Zusammenschluss von nationalistischen Mitgliedern der AfD, beriefen sich 2015 zunehmend auf einen christlichen Traditionskanon, der starke deutsch-nationale Züge aufwies, womit sich auch von anderen europäischen Nationen abgegrenzt wurde. Die Deutung, die momentane Einwanderungspolitik würde deshalb Menschen austauschen bzw. „umvolken“ und betreibt damit eine „Islamisierung“, war deshalb auch eine Kulturdefinition für die deutsche Bevölkerung selbst, die alternative Vorstellungen ausschließt. Auch bei Pegida, die schließlich im überwiegend von Konfessionslosen bewohnten Dresden für „eine christlich-jüdische Kultur“ spazierte, waren solche Unterscheidungen wichtig. Bei Demonstrationen kam es dann auch vor, dass die bloße Präsenz von muslimischen Frauen in der Öffentlichkeit, erkennbar an Kopftuch oder der Burka, als „Islamisierung“ empfunden wurde. Die Existenz reichte hier aus, um auch eine „Zwanghaftigkeit“ oder „Missionierung“ den Muslimen zu unterstellen, wenn gleich dies faktisch nicht der Fall war. Und gleichzeitig wurde eine eigene Kultur beschrieben, die ähnlich dem Weltbild der AfD entspricht: konservativ, antiemanzipatorisch und annähernd dem eines christlich-konservativen Familienmodells.

Die Begriffe „Umvolkung“ und „Islamisierung“ spielen in der Debatte für AfD und Pegida eine wichtige Rolle, um ein Feindbild zu schaffen, das klar markiert ist. In Diskussionen ist deshalb immer davon auszugehen, dass diese Einteilung nicht der Realität entspricht und die islamische Gemeinschaft äußerst vielschichtig ist. Argumente, die eben nicht das Pauschalurteil untermauern, sondern für eine differenzierte Blickweise eintreten, können deshalb gleichermaßen radikale und terroristische Dogmen innerhalb des Islams ablehnen, aber Konstruktionen wie „Islamisierung“ und „Umvolkung“ als realitätsfern bewerten.

---

### These: Flüchtlinge belasten auf Kosten der Deutschen die Sozialsysteme und nehmen uns die Arbeitsplätze weg

Schon zum Ende des Jahres 2014 behauptete Lutz Bachmann, dass der Zuzug von „Wirtschaftsflüchtlingen“ nach Deutschland eine Belastung der sozialen Systeme darstellen würde. Die Erklärung hierbei war eine simple Rechnung,



die zwei sozial-schwächere Gruppen ausspielen sollte. Da AsylbewerberInnen eben nicht sofort für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen würden, belasten sie den Haushalt für Sozialleistungen. Als Folge würde eine Beschneidung der Sozialdienstleistungen für deutsche Menschen folgen, so die These von Bachmann.

**Die Interessengemeinschaft „Arbeitnehmer in der AfD“ zum Thema Qualifikation von Flüchtlingen auf ihrer Facebook-Seite vom 15. September 2015:**

„Die ersten sprechen die Wahrheit bereits aus: „Die Menschen, die kommen, sind jung und arbeitswillig, aber im Durchschnitt nur wenig gebildet.“ Es ist also nichts mit den hochgelobten Fachkräften, stattdessen holen wir uns neue Probleme ins Land. Schon bald wird dann die nächste Katze aus dem Sack gelassen: die Mehrheit der Flüchtlinge besteht nicht aus politisch Verfolgten, sondern aus Menschen die ihre persönlichen Lebensumstände ein wenig verbessern wollen, das ist natürlich verständlich aber der völlig falsche Weg!“

Abgerufen am 12.04.2016: <https://www.facebook.com/aidabund/>

Die Aussage von Bachmann hat 2015 auch teilweise die AfD übernommen, besonders die Interessengemeinschaft „Arbeitnehmer in der AfD“, einem Zusammenschluss von Arbeitnehmern, die vorgeben, sich für eine moderne Arbeits- und Sozialpolitik engagieren. Pegida und AfD implizierten darüber hinaus, dass besonders der Ruf, in Deutschland erhalte auch der Asylbewerber sofort eine üppige staatliche Versorgung, Anreiz sei, dass viele Menschen, die in die EU flüchten, Deutschland als Endziel angaben. Schlussendlich wurde eine Konkurrenz zwischen deutschen und nicht-deutschen Sozialbedürftigen kreiert. Der erste Eindruck, Pegida und AfD haben eine sehr ausgeprägtes Interesse, soziale Ungerechtigkeit abzubauen, entpuppte sich bei genauerer Betrachtung als ein Rassismus, der Menschen nach ihrer Herkunft oder Religion in Förderbare bzw. nicht-zu-unterstützende Menschen klassifizierte. Die Tatsache, dass jeder Mensch, der in Deutschland eine Anerkennung auf Bleiberecht erhält und damit auch das Anrecht auf staatliche Unterstützung, um seinen Lebensalltag unabhängig von seiner ethnischen Herkunft zu bestreiten, soll stattdessen nach rassistischen Kriterien limitiert werden. Dass Pegida und die AfD dabei die These aufstellten, die Kosten für geflüchtete Menschen werden zuerst sozial schwächere Gruppen zu spüren bekommen, entsprach bis zum Jahresende 2015 nicht der Wahrheit. Die Bundesregierung schuf Notfonds, um z. B. die Kommunen finanziell zu unterstützen. Die Kritik der Kommunen, dass das Geld nicht ausreichte, lässt vermuten, dass auch 2016 weitere Finanzspritzen vom Bund erfolgen werden. Dennoch gab es bis zum Jahresende 2015 keine Signale der Bundesregierung, dass es zu Umverteilungen kommen wird, die besonders deutsche Sozialbedürftige benachteiligen werde.

---

## Rassistischer Ansatz in der Arbeitsmarktpolitik

Ebenso fand bis zum Jahresende verbreitete sich die These, dass Flüchtlinge nun eine erhebliche Konkurrenz für deutsche Arbeitnehmer darstellen würden, die zu einer Verdrängung führen würde. Besonders Kommentare, dass die deutsche Wirtschaft die neuen Arbeitskräfte dafür nutzen wolle, um das Tarifeinheitsgesetz zu unterlaufen, sorgte für eine zunehmende für Skepsis, die parallel auch Misstrauen gegenüber geflüchteten Menschen erzeugte. Die These, ob geflüchtete Menschen abseits des Tarifeinheitsgesetz angestellt werden können, hat durchaus Brisanz und wird von den Gewerkschaften kategorisch abgelehnt. Dennoch hielten sich im Jahr 2015 Gerüchte über Unterwanderungen hartnäckig und führten zu Verunsicherung, besonders in Branchen, in denen Schwarzarbeit ein beständiges Problem ist. Die Ursache für solche Diskussionen ist jedoch wirtschaftspolitischer Natur und hat nur bedingt etwas mit der Präsenz von geflüchteten Menschen zu tun. Gerade ArbeitgeberInnen sind hier aufgefordert, sich an das Tarifeinheitsgesetz zu halten und nicht ArbeitnehmerInnen, egal woher sie kommen, gegenseitig auszuspielen.

Trotz der faktischen Tatsache wiederholten Pegida und AfD die Prognose einer sozialen Verschlechterung mit großer Vehemenz und nutzten jedes Indiz dazu, die Unterscheidung zwischen Deutschen und Nichtdeutschen zu bekräftigen. Beide Organisationen begründete die Forderung nach einer Grenzschiebung und Abschiebung von „Wirtschaftsflüchtlingen“ damit auch sozial, obwohl bis zum Jahresende keine Umschichtung von Sozialleistungen durchgeführt wurde. Hierbei ist besonders wichtig, dass jegliche Aussagen, ob es zu einer Umverteilung von Sozialleistungen kommt oder auch nicht, immer Spekulationen von Pegida und AfD darstellen. Dass Pegida und AfD dabei kaum Indizien haben, muss hinterfragt werden. Bloße Mutmaßungen führen zur Verwirrung und lassen jede Debatte darüber zu einer prophetischen Diskussion ausufern. Das Hinterfragen, aus welcher Quelle Informationen stammen, ist ebenso angebracht, um Thesen nachzuvollziehen.

---

## These: Die Presse lügt die Bevölkerung an

Das Unwort des Jahres 2014 war für die Sprachkritische Aktion „Lügenpresse“. Der Begriff entwickelte sich 2015 auf deren Demonstrationen von AfD und Pegida zu einer zentralen Parole. Damit waren nicht nur anwesende Journalisten gemeint, sondern allgemein die Presse, die „Mainstream-Presse“. Welche Medien konkret damit tituliert wurden, folgte bei der AfD einer simplen Logik: Medien, die Positionen und Aussagen einzelner AfD-Politiker oder Handlungen kritisieren oder verurteilen, wurden mit „Lügenpresse“ betitelt, um damit den Wahrheitsgehalt der journalistischen Leistung zu schmälern. Durch die Ablehnung der Medien stilisierte sich die AfD somit zu einem Opfer, da die Partei nicht richtig verstanden oder auch missinterpretiert werde, um sie schlussendlich zu schaden. Auch bei Pegida fand dieses Prinzip Anwendung, sobald

Redner auf die aktuelle Berichterstattung über Pegida eingingen. Besonders Tatjana Festerling hatte 2015 ein angespanntes Verhältnis zur Presse und relativierte häufig Aussagen aus vergangenen Reden, um damit Journalisten Unwissenheit vorzuwerfen. Bei Pegida führte dies dann auch zu einem Presseboykott, so dass keiner der Protagonisten für Interviews zur Verfügung stand. Dass damit ein konstruktiver Dialog verhindert wurde, war für Pegida nicht weiter schlimm. Stattdessen griffen AfD und Pegida häufig auf andere Informationsanbieter zurück, die abseits der „Lügenpresse“ sich etablierten.

## Geschichte des Begriffs „Lügenpresse“

Der Begriff „Lügenpresse“ stammte aus dem 19. Jahrhundert und wurde bereits während der Revolution von 1848 verwendet, um die demokratische Bewegung zu diskreditieren. Auch im Kaiserreich und vor allem im Ersten Weltkrieg wurde der Begriff genutzt, um den politischen Feind der strukturellen Lüge zu überführen. Während der Weimarer Republik waren es besonders Gegner der ersten deutschen Demokratie, die damit Propaganda betrieben. Die nationalsozialistische Presse nutzte den Begriff, um damit auch den Wahrheitsgehalt ihrer eigenen Medien zu stärken. Nach dem Zweiten Weltkrieg verschwand der Begriff nicht. Die Studentenbewegung gebrauchte „Lügenpresse“, um die Medienpolitik des Axel Springer Verlages zu bewerten. Der Verlag lehnte jegliche emanzipatorischen Ansätze seitens der Studentenschaft ab. Der Begriff implizierte hier auch eine Mediendominanz des Springer-Konzerns, wenn gleich er eben unpräzise verwendet wurde. Und vor Pegida und AfD tauchte der Begriff in der Öffentlichkeit gleichsam auf. Fußballfans, die sich im Zuge der Auseinandersetzung mit Polizei oder dem Deutschen Fußballbund oft missverstanden fühlten, sehen noch heute als Ursache dafür die Berichterstattung der Medien, die aus ihrer Perspektive einseitig Ereignisse wieder gibt. Eine historische Einordnung des Begriffs kann somit nicht nach ideologischer Sozialisation erfolgen, sondern muss immer im Kontext des Nutzers geschehen. Neben dem Vorwurf des Missverständnisses der politischen Ziele von AfD und Pegida hat er eine konkrete Bedeutung für beide Organisationen.

### Tatjana Festerling verteidigt am 17. November 2015 Pegida-Demonstranten, nachdem diese Journalisten attackiert haben:

„Hier ein schönes Beispiel, wie diese selbstgefälligen Jammerläppchen-Reporter bei PEGIDA vorgehen. Wollte doch nur seine Arbeit machen... heul, heul. Genau, den Menschen sein beschissenes Deutsche Welle-Mikro ins Gesicht drücken und ihnen mit suggestiven Fragen auf den Senkel gehen.“

Abgerufen am 12.04.2016: <http://www.tatjanafesterling.de/>



## Die gegenwärtige Bedeutung von „Lügenpresse“

Medien, denen AfD und Pegida vertrauen, gehören häufig dem neurechten Spektrum an und werden als zuverlässige Quelle zitiert oder angeführt. Mittlerweile gibt es ein breites Netzwerk dieser Medien, die sich über Zeitungen wie die Junge Freiheit oder Zeitschriften wie COMPACT erstrecken. Dazu kommen noch Verlage wie der KOOP-Verlag, in dem Journalisten wie ehemalige Tagesschau-Sprecherin Eva Hermann oder auch der Leiter des thüringischen Verfassungsschutzes von 1994 bis 2000 Karl Roewer publizieren. Noch existieren keine TV-Anstalten oder Radiosender, die ausschließlich die neurechte Strömung unterstützen. Das größte Reservoir ist das Internet, in dem neurechte Blogs und Informationsseiten in den letzten zwei Jahren eine starke Verbreitung erfuhren. Seiten wie „Politically Incorrect“ oder aus Großbritannien kommende „epochtimes“ haben hohe Klick- und Userraten. Mittlerweile kann man von einem Netzwerk an neurechten Informationsseiten sprechen, die eine parallel zu anderen Medien eine Informationsbasis für Anhänger von Pegida und AfD liefern. Die kritische Berichterstattung beschränkt sich dabei häufig auf den politischen Gegner, dem strukturelle Fehler vorgeworfen werden, die dann unter der Tarnung einer Meldung oder Dokumentation verbreitet werden. Zunehmend üblich ist die Angabe anderer neurechter Seiten, um eine Seriosität hervorzuheben. Durch diese Praxis kann der Ursprung einer Meldung auch besser getarnt werden und eine kritische Prüfung für den Leser wird erschwert. Pegida und AfD stützen sich mittlerweile fast ausschließlich auf dieses Netzwerk neurechter Medienkultur und greifen nur partiell auf Berichte der „Mainstream-Medien“ zurück, ausschließlich sofern wenn es ihre eigne politische These festigt. Diese ambivalente Haltung von AfD und Pegida führt dazu, dass schon im Vorfeld für Pegida und AfD eine Unterscheidung der Presse in „gut“ und „böse“ stattfindet, die wiederum das Bild einer fundamental-oppositionellen Haltung darstellen soll.

Besonders bei Pegida, aber auch zunehmend bei den Demonstrationen der AfD, war 2015 auffällig, dass Vertreter der Presse massiv angegangen wurden und es zum Teil zu Tötlichkeiten kam, weil Journalisten ihren Beruf ausübten. Der Vorwurf, man dürfe nicht frei seine Meinung artikulieren, galt nicht für diese Pressevertreter. Die Drohung von Gewalt während der Veranstaltungen von AfD und Pegida sind ein Anzeichen, dass Meinungsfreiheit nicht für abweichende Positionen abseits von Pegida und AfD gilt.

---

### Die Gleichsetzung mit dem Mediensystem der DDR

Die inflationäre Nutzung von „Lügenpresse“ wurde dann häufig auch durch andere Begriffe ergänzt, um das Gegensätzliche zu verstärken und die Bevölkerung weiter einzuteilen. Bei Pegida erkannten Redner und TeilnehmerInnen schnell, dass eine „Meinungsdiktatur“ existiere, die mit der Medienpolitik der DDR gleichgesetzt wurde. Damit sollte verdeutlicht werden, dass in der Bundesrepublik Medien eine einheitliche Meinung verbreiten, die von „der Politik“ vorgegeben werden würde. Der Vergleich mit der DDR impliziert wiederum eine mechanisierte Unterdrückung sowie eine klare Unterscheidung. Schon allein die Tatsache, dass Pegida diese Meinung der gegenwärtigen Medienpolitik ohne juristische Konsequenzen offen äußern konnte und weiterhin kann, entkräftet die Behauptung, es würden Zustände für die Medien wie in der DDR vorhanden sein. Durch solche Vergleiche mit der DDR wurde ebenso ein Widerstand ausgedrückt, der sich gegen eine angebliche Diktatur richte. Pegida mutierte 2015 zu einer Struktur, die die Medien der Bundesrepublik in die Nähe von autoritären Systemen rücken wollte, der man äußerst skeptisch gegenüber treten sollte. Die AfD hält sich zwar in diesem Punkt etwas zurück, nutzt aber stattdessen „Systempresse“, um einen angeblichen einheitlichen Charakter auszudrücken.

Dass Pegida und AfD hier eine deutliche Unterscheidung vollzogen und sich auf ein eigenes mediales Netzwerk stützen könnten, erschwerte es zunehmend, die Argumente zu prüfen und gegebenenfalls zu entkräften. Dieser Umstand wird besonders in einer persönlichen Debatte kompliziert, sofern man ein Medium nicht kennt und somit nicht einschätzen kann, ob die Fakten aus einer seriösen Quelle stammen. Dass häufig Diskutanten auf Verschwörungstheorien zurückgreifen, die jegliche Kritik an ihnen als perfide bewerten, erschwert es zusätzlich. Dennoch lassen sich anhand von „Lügenpresse“ und ähnlicher Begriffe Anknüpfungspunkte finden, um Thesen zu entkräften und Argumente in die Debatte einzuführen.

---

### These: Die Kriminalität steigt aufgrund von Flüchtlingen an

Schon bei den ersten großen Demonstrationen tauchten von Pegida Plakate auf, die potentiellen AsylbewerberInnen unterstellten, kriminell zu sein. Slogans wie „Ali Baba und die Vierzig Dealer“ zielten auf dieses Stereotype ab. Auch die AfD sah in der zweiten Jahreshälfte 2015 in AsylbewerberInnen eine

Gruppe, die strukturell zu Kriminalität neige und forderte als Abwehrreaktion die Schließung der deutschen Grenzen bzw. schnelle Ausweisung von straffälligen AsylbewerberInnen. Der Umfang des Deliktes spielte dabei keine Rolle. Sowohl AfD wie auch Pegida sahen als Ursache die Herkunft und kulturelle Bedeutung der geflüchteten Menschen. Gleichzeitig blendeten sie aus, dass Kriminalität kein Phänomen ist, das durch Herkunft einzig erklärbar sein kann. Kriminalität in jeglicher Form existiert in jeder Gesellschaft. Die Ursachen sind vielschichtig und können anhand sozialer Umstände oder auch individueller Habsucht begründet werden. Dass Kriminalität hier unter rassistischen Gesichtspunkten erklärt wird, hat dabei zur Folge, dass die Auseinandersetzung in seiner gesellschaftlichen Tiefe nicht Berücksichtigung findet, sondern eine generelle Bekämpfung ausbleibt. Für Pegida und AfD ist jedoch zielführend, den emotionalen Effekt einer kriminellen Handlung auszunutzen, um damit politisches Kapital zu erlangen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2015 nahmen deshalb Meldungen über kriminelle Handlungen auf neurechten Seiten im Internet immens stark zu, um die These zu belegen, dass unter den AsylbewerberInnen ein großer Prozentsatz von Kriminellen zu finden sei. Diese Meldungen hatten dabei einen hohen Verbreitungsgrad und schürten Ängste auch außerhalb der Anhängerschaft von Pegida und AfD.

#### Helmut Roewer, von 1994-2000 Leiter des Verfassungsschutzes Thüringen in der neurechten Zeitschrift COMPACT, zum Thema Kriminalität bei Flüchtlingen:

„Während ich noch staune und mich frage, ob ich mich ärgern soll, ruft mich ein Straf-Richter aus dem Ruhrgebiet an. Sein Dezernat bearbeitet Rauschgiftverbrechen. Sieben von acht seiner Kunden sind Ausländer. Aus dem Nichts fragt er: Kennst du den schon? Ein Syrer, ein Libanese und ein Sudanese sitzen nachts in einem Auto. Wer fährt? Antwort: Die Polizei.“

Abgerufen am 12.04.2016: <http://www.compact-online.de/asylforderer-immer-dreister-staatsbedienstete-sind-wuetend/>

---

### Die politische Bedeutung von Kriminalität in sozialen Netzwerken

In sozialen Netzwerken tauchten 2015 immer wieder Meldungen auf, die kriminelle Handlungen von AsylbewerberInnen dokumentieren sollten. Neurechte Medien benutzten die Meldungen häufig, um damit zu beweisen, dass AsylbewerberInnen Ursache für einen Anstieg von Kriminalität seien. Es folgte die Forderung nach einer radikalen Schließung der Grenze oder um die Abschiebung von ganzen Personengruppen plausibel klingen zu lassen. Der Leser sollte schockiert werden, damit er der restriktiven Forderung sofort zustimmt. Da die Anzahl solcher Meldungen in den letzten Monaten des



Jahres 2015 enorm angestiegen sind, war es kaum nachvollziehbar, ob die Nachrichten über Kriminalität im Einzelnen der Realität entsprachen. Gerüchte und Falschmeldungen über Verbrechen kursierten in sozialen Netzwerken und konnten dort kaum in kurzer Zeit bis zu ihrem Ursprung zurückverfolgt werden. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auf statistisches Material verlassen, die von Seiten der Polizei stammen, um überhaupt die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Dass Bundeskriminalamt veröffentlichte aufgrund des hohen Verbreitungsgrad von Falschmeldungen in sozialen Netzwerken im November 2015 eine Statistik, die sich direkt mit der Anschuldigung, die Quote krimineller Handlungen sei unter AsylbewerberInnen deutlich höher als in der übrigen Bevölkerung, auseinandersetzte. Das BKA kam stattdessen zu dem Schluss, dass die Straftaten von AsylbewerberInnen weder höher noch niedriger als bei anderen Bevölkerungsgruppen seien. Und in Bezug auf Menschen aus dem Irak und Syrien stellten die Beamten fest, dass kriminelle Menschen aus diesen Ländern unterdurchschnittlich in der Statistik auftauchen würden.<sup>10</sup> Die These, man habe es mit einem Anstieg von kriminellen Handlungen einzig aufgrund der Präsenz von



<sup>10</sup> Siehe die Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums vom 13. November 2015, abgerufen am 24. Januar 2016: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/11/lagebild1-im-kontext-zuwanderung-2015.html>

geflüchteten Menschen zu tun, wurde damit zwar entkräftet, aber sowohl von Pegida als auch AfD als Lüge dargestellt. Weiterhin wurden Einzelerfahrungen als Beispiel genutzt, um gegen Gruppen von Menschen eine negative Stimmung und Stigmatisierung zu erzeugen, die keineswegs etwas mit den realen Zahlen der Sicherheitsbehörden zu tun hatten. Der AfD und Pegida ging es um eine generelle Ablehnung, die durch den Verweis der Kriminalität noch verstärkt und moralisch legitimiert wurden. Dazu gehörten auch reale und erfundene sexualisierte Verbrechen gegen Frauen oder gar Kinder. Die Frau als Opfer wurde hierbei zu einem Symbol stilisiert, das stellvertretend für die Nation dargestellt wurde. Diesbezüglich widersprachen Pegida und die AfD der Auffassung, dass der Zuzug von geflüchteten Menschen auch eine gesellschaftliche Bereicherung darstellen kann und kehrte das Bild von AsylbewerberInnen pauschal in eine dämonisierende Horde um. Euphemistisch sprach Pegida in diesem Zusammenhang auch von „Kulturbereicher“, um hier im Umkehrschluss zu behaupten, alle AsylbewerberInnen seien kriminell, weswegen ein Zuzug gestoppt werden müsste.

Für AfD und Pegida ist der Verweis auf eine angebliche strukturelle Kriminalität bei AsylbewerberInnen auch anderwärtig nutzbar, um PolitikerInnen zu beleidigen oder auch UnterstützerInnen von geflüchteten Menschen als Helfer krimineller Aktivitäten zu diskreditieren. Somit wurde ein umfassendes Feindszenario aufgebaut, das für den Betrachter ein Netz von überproportionalen Risiken der Gesellschaft darstellte.

Grundsätzlich muss gefragt werden, ob eine Debatte um Kriminalität und deren Ursachen auf der Grundlage von Herkunft, Religion oder Kultur sinnvoll ist. Es gibt kein Beleg dafür, dass diese Kategorien Grundlage für Kriminalität sind, sondern dass jegliche Form des Verbrechens global auftauchen kann. Pegida und AfD haben hier absolute Vorstellungen, die soziale oder pädagogische Ansätze verallgemeinern und damit nicht interessiert sind, eigentliche Lösungen zu finden. Die Debatte hat dennoch eine hohe Emotionalität, weil Ängste gerade dort geschürt werden können, wo persönliche Gefahren potentiell entstehen. Gerade in dieser Diskussion müssen nüchterne Gedankengänge vordergründig eine Rolle spielen, da sonst allgemeine Anklagen auch in Gewalt umschlagen können, die dann häufig Unbeteiligte treffen und weiter zu einer brutalisierenden Gesellschaft führen können.









---

## Werde aktiv und nutze unser Angebot!

---

Die Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung bleibt ein zentrales Thema unserer Gesellschaft. Ungleichbehandlung in Betrieben und Verwaltungen, fremdenfeindliche Schmierereien oder rechte Stammtischparolen am Arbeitsplatz oder in der Schule kommen immer wieder und überall vor. Daher machen Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus immer Sinn – auch wenn es im Alltag noch andere Probleme gibt.

**Werde aktiv und nutze unser Angebot!**

---

### Informieren und Vernetzen

Anregungen für Deine Aktivitäten kannst Du Dir auf unserer **Webseite** holen. Dort warten auf Dich u.a. unser **Newsletter „Aktiv für Chancengleichheit“** (auch als Print- und E-Mail-Version erhältlich) und die **Good Practice Datenbank**. Hier findest Du Informationen zu Initiativen und Projekten aus Gewerkschaften, Unternehmen, kleineren und mittleren Betrieben, Verwaltung, Berufsschulen/-kollegs, aber auch Bildungsangebote der Gewerkschaften und viele Studien und Handreichungen. Im Passwortgeschützten **Forum** kannst du dich mit Kolleginnen und Kollegen austauschen, Aktionen planen und noch mehr Ideen für Deine Arbeit gegen Diskriminierung und Rassismus holen!

---

### Engagement anregen, Engagement auszeichnen

Du, Deine Berufsschule, Dein Berufskolleg oder Betrieb können an unserem **Wettbewerb „Die Gelbe Hand“** teilnehmen und mit einem Wettbewerbsbeitrag ein kreatives Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und für ein solidarisches Miteinander setzen! Attraktive Preise warten auf Dich!

### Fachwissen teilen

Für Deinen Betrieb, Gewerkschaft, Berufsschule/-kolleg oder Organisation bieten wir **Veranstaltungen und Vorträge** rund um Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gleichbehandlung in der Arbeitswelt an. Wir entwickeln auch **Bildungsmaterialien**, die in Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen und JAV-Seminaren eingesetzt werden können. Ruf uns an, wie beraten dich gerne auch telefonisch.

---

### Zeichen setzen

Unser **Logo**, die Gelbe Hand, kannst Du auf Plakate, Flyer oder Broschüren setzen. Unsere **Anstecker, Aufkleber und Fahnen** eignen sich hervorragend für Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus. Du kannst sie käuflich erwerben und dadurch auch die Arbeit des Vereins unterstützen.

## Unterstütze uns!

Wir sind ein Verein, der sich für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus einsetzt; insbesondere in der Arbeitswelt. Unser Verein wurde im Jahre 1986 von der Gewerkschaftsjugend gegründet und wird vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften unterstützt. Somit sind wir eine der ältesten antirassistischen Organisationen in Deutschland.

Um unsere Arbeit erfolgreich fortsetzen zu können, brauchen wir Deine finanzielle und ideelle Unterstützung! In Form

einer Fördermitgliedschaft als auch durch eine Spende, durch die Werbung weiterer Förderinnen und Förderer, durch das Tragen des Ansteckers, durch aktives Eintreten für Gleichberechtigung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft.

### Unsere Bankverbindung

Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.

**BIC: NOLADE2H (NORD/LB)**

**IBAN: DE17 2505 0000 0152 0339 99**

Sowohl der Förderbeitrag als auch Spenden an den Verein können steuerlich abgesetzt werden.

## Fördermitgliedschaft

Mit einer jährlichen Spende kannst Du den Verein als Fördermitglied unterstützen und an vielen Aktivitäten teilnehmen. Die Fördermitglieder erhalten regelmäßig Informationen über die Aktivitäten des Vereins. Der Mindestbeitrag beträgt 36 Euro im Jahr. Ein höherer Beitrag ist sehr willkommen.

Ja, ich möchte Fördermitglied werden. Mein Förderbeitrag beträgt  36 Euro,  50 Euro,  75 Euro,  100 Euro,  Euro und wird jährlich zu Lasten meines Kontos durch Lastschrift eingezogen.

Ja, ich möchte mich aktiv engagieren.

Name:	<input type="text"/>	Organisation/ Gewerkschaft:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Funktion:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	Telefon:	<input type="text"/>
PLZ/Ort:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>
		Geburtsdatum:	<input type="text"/>

### Einverständniserklärung (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Ich bin damit einverstanden  Ich bin NICHT damit einverstanden, dass ich mit Name, Vorname, Gewerkschaftszugehörigkeit, Funktion und Wohnort als Fördermitglied in „Aktiv + Gleichberechtigt“ (Print-, Webseite- und E-Mail-Version) erwähnt werde.

Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit e.V.,  
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40GHF00000595799

### SEPA-Lastschriftmandat (Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.)

Ich ermächtige »Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit e.V.«, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von »Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit e.V.« auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	<input type="text"/>															
Straße:	<input type="text"/>										PLZ/Ort:	<input type="text"/>				
IBAN:	D	E	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
BIC:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Ort/Datum:	<input type="text"/>										Unterschrift:	<input type="text"/>				



# MACH' MEINEN KUMPEL NICHT AN!

**Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung,  
gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.**

Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 43 01-193  
Fax: 0211 / 43 01-134

info@gelbehand.de  
www.gelbehand.de  
www.facebook.de/gelbehand



DGB  
BILDUNGSWERK